



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Februar 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 9. März 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 16. März 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Sibel Arslan, GB)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|------|----|--------------------------|
| 5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen | JSSK | PD | 16.0031.02
13.5224.04 |
| 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) | JSSK | PD | 15.0878.02 |
| 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel" | GSK | GD | 14.1332.03 |
| 8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich | WAK | FD | 15.0058.02 |
- Terminierung: Mittwoch 16. März 2016, 09.00 Uhr**

9.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel	BRK	FD	14.1642.01
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.04
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.02
Neue Vorstösse				
12.	Neue Interpellationen. Behandlung am 9. März 2016, 15.00 Uhr			
13.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 13)			
1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes		FD	16.5022.01
2.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol an Jugendzentren		ED	16.5025.01
14.	Anzüge 1 - 3 (siehe Seiten 15 bis 16)			
1.	Christian Egeler und Konsorten betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen		BVD	16.5011.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken		BVD	16.5023.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks"		BVD	16.5024.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Peter Bochsler betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben		BVD	16.5067.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Seyit Erdogan betreffend erschwerter Pendlerverkehr		BVD	16.5070.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5432.02 13.5434.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze		BVD	07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04
19.	Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	WVKo		13.5363.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Katja Christ betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht		ED	16.5015.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Andreas Ungricht betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler		ED	16.5072.02

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Daniel Goepfert betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels	ED	16.5075.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule	ED	13.5515.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	ED	13.5230.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	ED	13.5226.03
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum	FD	16.5026.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs	FD	15.5429.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)	FD	13.5222.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Patricia von Falkenstein betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel	WSU	16.5034.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Annemarie Pfeifer betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnssektor	WSU	16.5069.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend Asylanten in Basel	WSU	16.5071.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Thomas Grossenbacher betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik	WSU	16.5074.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)	WSU	16.5078.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend	WSU	15.5430.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern	WSU	15.5438.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise	WSU	15.5326.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen	WSU	09.5160.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder	JSD	15.5159.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Heinrich Ueberwasser betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel	GD	16.5037.02

40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?	GD	13.5480.02
-----	--	----	------------

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5161.05	18	13.5432.02	17	15.5159.02	38	16.5015.02	20	16.5071.02	31
09.5160.04	37	13.5480.02	40	15.5326.02	36	16.5026.02	26	16.5072.02	21
12.1045.04	10	13.5515.02	23	15.5422.02	11	16.5034.02	29	16.5074.02	32
13.5222.03	28	14.1332.03	7	15.5429.02	27	16.5037.02	39	16.5075.02	22
13.5226.03	25	14.1642.01	9	15.5430.02	34	16.5067.02	15	16.5078.02	33
13.5230.03	24	15.0058.02	8	15.5438.02	35	16.5069.02	30		
13.5363.03	19	15.0878.02	6	16.0031.02	5	16.5070.02	16		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.04
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 betreffend "Erhaltung der Kunsti"	PetKo		15.5422.02
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"	GSK	GD	14.1332.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	JSSK	PD	15.0878.02
5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend Sparmassnahmen im Personalbereich	WAK	FD	15.0058.02
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	JSSK	PD	16.0031.02 13.5224.04
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe		ED	13.5230.03
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder		JSD	15.5159.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?		GD	13.5480.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)		FD	13.5222.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen sowie Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt		BVD	13.5432.02 13.5434.02
12. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Velowege und Veloparkplätze		BVD	07.5161.05 09.5242.04 08.5112.05 14.5439.02 09.5244.04
13. Schreiben der Wahlvorbereitungskommission zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt	WVKo		13.5363.03
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs		FD	15.5429.02
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend		WSU	15.5430.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegung in den Herkunftsländern		WSU	15.5438.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)		ED	13.5226.03

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion	JSSK	JSD	15.1221.01 11.5053.03
19.	Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D). Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen	BRK	BVD	16.0102.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motionen:			
1.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt			16.5085.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung von §13 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt			16.5086.01
21.	Anzüge:			
1.	Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben			16.5039.01
2.	Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft			16.5040.01
3.	Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain			16.5081.01
4.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse			16.5082.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum			16.5087.01

Kenntnisnahme

22.	Rücktritt von Urs Müller-Walz als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2016			16.5095.01
23.	Rücktritt von Sibel Arslan als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2016			16.5096.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		FD	13.5283.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (stehen lassen)		BVD	10.5073.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend Materialverleih Sommerlager		ED	15.5457.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend aus Rücksicht auf Asylanten: Keine Shorts und Miniröcke		ED	15.5541.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Archiv des Deutschen Bundespräsidenten in Basel		PD	15.5523.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel die Hauptstadt Europas in Sachen vegan		FD	15.5522.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum verschenkt Basel seine Trams		BVD	15.5500.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Behinderte in Basel wählen		PD	15.5517.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten? | PD | 15.5515.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aberkennung des Grossrats-Sitzes | PD | 15.5525.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Staatsschulden | FD | 15.5516.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Ständesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise (3. Februar 2016) | WSU | 15.5326.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (3. Februar 2016) | WSU | 09.5160.04 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule (3. Februar 2016) | ED | 13.5515.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom)	15.1974.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
8. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
9. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
10. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
11. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
12. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
13. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01

14. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)	15.5217.01
15. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo)	15.5422.01
16. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo)	14.1804.01
17. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo)	15.5454.01
18. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5480.01
19. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
20. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5549.01
21. Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (6. Januar 2016 an PetKo)	15.5581.01
22. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo)	13.5363.02
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

24. Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0) (21. Oktober 2015 an JSSK)	15.0878.01
25. Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (21. Oktober 2015 an JSSK)	15.1353.01 14.5351.03
26. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) sowie Bericht zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen (3. Februar 2016 an JSSK)	16.0031.01 13.5224.03
27. Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy (3. Februar 2016 an JSSK)	15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

28. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
29. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative KJP-Klinik im Zentrum von Basel (9. September 2015 an GSK)	14.1332.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1315.01 |
| 31. Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (ük) (21. Oktober 2015 an BKK) | 15.1308.01 |
| 32. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 34. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 35. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |
| 36. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 37. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche St. Marien Basel (3. Februar 2016 an BRK) | 14.1642.01 |
| 38. Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache (3. Februar 2016 an BRK) | 15.2097.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 39. Ratschlag zur Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit (SG 165.100) und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz, SG 164.100) (11. März 2015 an WAK) | 15.0058.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom) | 15.1974.01 |
| 41. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

42. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
43. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
44. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
45. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

16.5022.01

(vom 3. Februar 2016)

Das baselstädtische Steuergesetz ist im interkantonalen Vergleich für den Mittelstand nicht attraktiv. Dies gilt speziell auch im Vergleich zu unserem Nachbarkanton, wo der Mittelstand in verschiedenen Gemeinden noch günstiger besteuert wird als in der Stadt.

Um diesem Umstand zu entgegnen und um damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern, verlangen die Motionäre, dass die Regierung eine Teilrevision des Steuergesetzes vornimmt, wobei der Einkommenssteuersatz sowohl nach Tarif A für Einkommen bis 200'000, als auch nach Tarif B für Einkommen bis Fr. 400'000 um mindestens 1% gesenkt wird.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Michel Rusterholtz, Joël Thüning, Lorenz Nägelin, Katja Christ, Mark Eichner, Martina Bernasconi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Christophe Haller, Erich Bucher, Peter Bochsler, Ernst Mutschler, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Felix Meier, Patrick Hafner, Oskar Herzig-Jonasch, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Beat Braun, André Auderset, Toni Casagrande, Christian Meidinger, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, David Jenny

2. Motion betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren

16.5025.01

(vom 3. Februar 2016)

Laut dem Gastgewerbegesetz (§ 30) ist in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren der Ausschank von Alkohol in Basel-Stadt verboten.

Diese gesetzliche Einschränkung entspricht dem heutigen Umgang von Jugendorganisationen mit der Thematik Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht mehr. Sowohl die Lehre der Pädagogik wie auch die der Prävention halten eine Verbotskultur in dieser Frage im professionellen Umfeld von Institutionen der Jugendarbeit für veraltet und nicht wirkungsorientiert.

Alkoholprävention bei Jugendlichen baut heute auf folgende Grundsätze:

- Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der Öffentlichkeit für das Thema Alkohol und Förderung des Problembewusstseins
- Klare Regeln und transparente Leitplanken zum Konsum von Alkohol, die eine Auseinandersetzung zum Thema ermöglichen
- Anregung eines selbstkritischen Erfahrungsaustauschs zwischen Jugendlichen im Umgang mit Alkohol und damit verbunden die Entwicklung einer Risikokompetenz
- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs der Jugendlichen mit Alkohol durch gezielten Einbezug in Entscheide und andere Maßnahmen.

Ein grundsätzliches Alkoholverbot nimmt den Verantwortlichen von Jugendinstitutionen die Möglichkeit, den Konsum von Alkohol von Jugendlichen plausibel zu thematisieren. Vielmehr führt das Verbot zu einer Verlagerung des Alkoholkonsums "ins Geheime", fernab von Interventionsmöglichkeiten der Fachpersonen und schafft so eine "Scheinrealität", die weit von der aktuellen Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfernt ist. Basel-Stadt hinkt in diesem Vergleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen anderer Kantone hinter her.

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat die Aufhebung dieser Einschränkung für Jugendzentren im §30 des Gastgewerbegesetzes innerhalb eines Jahres. Die bestehenden Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes - inklusive Bestimmungen bezüglich Jugendschutz – erachten die Motionäre für Jugendinstitutionen als massgebend und ausreichend sowie die verantwortlichen Fach- und Leitungspersonen der Jugendinstitutionen für kompetent, eine vernünftige Regelung bezüglich Alkoholkonsum festzulegen.

Thomas Gander, Joël Thüning, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Salome Hofer, Raoul I. Furlano, André Auderset, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Luca Urgese, Pascal Pfister, Christophe Haller, Kerstin Wenk, Andreas Ungricht, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Martin Lüchinger

3. Motion betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

16.5085.01

Der Schweizerische National Fonds (SNF) verleiht diverse Stipendien, u.a. so genannte Mobility Fellowships, mit der Empfehlung an die Kantone, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Besteuerung der Stipendien liegt im Ermessen der jeweiligen zuständigen Steuerbehörden. Die Stipendien sind angemessen, jedoch relativ knapp berechnet (ca. 47'000 USD pro Jahr um z.B. in den USA zu forschen und zu leben) und werden in 1-2 Tranchen ausbezahlt.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien richten sich z.B. an Postdoktoranden am Anfang ihrer Karriere, die an einem Forschungsinstitut im Ausland ihr wissenschaftliches Profil verbessern möchten. Die Stipendien umfassen einen Beitrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten, eine Pauschale für Reisespesen und einen allfälligen Beitrag an die Forschungs- und Kongresskosten sowie an Einschreibgebühren. Die Beitragsdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate, in gut begründeten Fällen mindestens 12 Monate.

Während viele Kantone diese Stipendien nicht besteuern, da sie ja auch für den zukünftigen Auslandsaufenthalt gedacht sind, erhebt der Kanton Basel-Stadt volle Einkommenssteuern darauf, und zwar als Einkommen in dem Jahr, in dem das Stipendium ausbezahlt wurde und nicht in der Zeitdauer, für die es gedacht ist.

Hinzu kommt, dass im Kanton Basel Stadt die gesamte ausbezahlte Tranche als Einkommen während des Jahres der Auszahlung betrachtet wird, auch wenn sich die Tranche auf mehrere Steuerperioden erstreckt. Konkret heisst dies, wenn ein junger Stipendiat oder Stipendiatin aus dem Kanton Basel-Stadt die Postdoktorandenstelle im Januar 2017 antritt, während des ganzen 2016 voll in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2016 ausbezahlt bekommt (um das Jahr 2017 zu finanzieren), steigt der oder die junge Forschende in eine starke Steuerprogression und muss eine unverhältnismässig hohe Summe des Stipendiums abgeben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass Aus- und Weiterbildungs-Stipendien im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich nicht besteuert werden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Otto Schmid, Thomas Gander, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Tanja Soland, Dieter Werthemann, André Auderset, Daniela Stumpf, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Danielle Kaufmann, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Conradin Cramer

4. Motion betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2

16.5086.01

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der mit Beschluss des Grossen Rates vom 23.6.2010 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt eingeführte Abs. 2 im §13: "Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden" in der Praxis nicht umsetzbar ist, da er unrealistisch ist. Dies belegt auch die Tatsache, dass der motorisierte Privatverkehr auf Kantonsgebiet seit einiger Zeit zunimmt.

Die Motionäre fordern deshalb folgende neue Fassung von §13 Abs. 2 im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt: "Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet ausserhalb des Hochleistungsstrassennetzes gegenüber dem Jahr 2015 nicht zunimmt".

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung mit der obigen Formulierung von §13 Abs. 2 vorzulegen.

Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Michel Rusterholtz, Helmut Hersberger, Beat Braun, Pasqualine Gallacchi

Anzüge

1. Anzug betreffend BVB ist ein ÖV- und kein Bauunternehmen (vom 3. Februar 2016)

16.5011.01

Die Basler Verkehrsbetriebe sind gemäss §2 Abs.2 des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Bahninfrastruktur und Nebenanlagen zuständig. Sie können Aufgaben aber auch an Dritte vergeben. Die BVB besitzt deswegen eine eigene Infrastrukturabteilung und beschäftigt dort rund 110 Mitarbeiter.

Letztes Jahr zeigte sich, dass die Erneuerung und der Unterhalt des Tramnetzes und der Nebenanlagen in den letzten Jahren nicht in dem notwendigen Masse vorangetrieben wurden wie nötig und eine Erneuerungsstau entstanden ist.

Durch die BVB ausgeführte Bauarbeiten sind gemäss Aussagen des Regierungsrats in einer Interpellationsantwort zu wenig transparent und die Erbringung der Leistungen zu marktgerechten Preisen ist zurzeit nicht nachvollziehbar. Der Maschinenpark der BVB scheint zudem sehr grosszügig dimensioniert zu sein, verfügt die BVB doch u.v.a. sogar über einen eigenen Kranwagen.

Grundsätzlich sollte es nicht sein, dass dieselbe Firma den Gleiszustand untersucht und die notwendigen Arbeiten plant sowie deren Durchführung übernimmt, aber nur eine schwache Rechenschaft über die Marktkonformität ihrer Leistungen nachweisen muss.

Auch wenn zum Abbau der Erneuerungsstaus die nun anstehenden Spitzen zusätzlich mit Temporärmitarbeitern und externen Bauunternehmen abgedeckt werden, ist durch den Betrieb einer eigenen Bauunternehmung nicht auszuschliessen, dass die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf die Kapazitäten der eigenen Abteilung abgestimmt werden. Dies kann eine der Ursachen für die vorhandenen Probleme sein.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bauarbeiten nicht grundsätzlich an Dritte vergeben werden sollten und die Infrastrukturabteilung entsprechend auf Begleitungs- und Überwachungsaufgaben sowie auf Kleinunterhaltungsaufgaben redimensioniert werden kann.

Christian Egeler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Dieter Werthemann, Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà

2. Anzug betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken (vom 3. Februar 2016)

16.5023.01

Derzeit wird die Tramlinie 3 nach St. Louis verlängert. Die Endhaltestelle Burgfelden-Grenze auf Basler Boden wird von der Waldighoferstrasse zum Zoll an die Grenze verlegt. Die bisherige Endschlaufe wird zurückgebaut und somit frei für eine neue Nutzung.

Die Parzelle (Sektion 2/597) ist heute in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI). Es bietet sich die Möglichkeit, dort Wohnungen zu erstellen. In der direkten Umgebung hat es Wohngenossenschaften, die die Chance wahrnehmen möchten, ihren Wohnungsbestand zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die alte 3-er Tramendschlaufe zu Wohnzwecken umgezont werden kann
- ob diese Parzelle dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Leonhard Burckhardt, Mirjam Ballmer, Danielle Kaufmann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Bewilligungspraxis von "Food Trucks" (vom 3. Februar 2016)

16.5024.01

Mobile Imbisswagen (nachfolgend "Food Trucks") stellen eine bereichernde Möglichkeit dar, die gastronomische Landschaft zu erweitern. "Food Trucks" können als neuer kulinarischer Trend bezeichnet werden, der vor ca. sieben Jahren in den USA begann. Diverse erfolgreiche Street Food Festivals (vom 2. bis 4. Oktober 2015 auch in Basel) zeigen denn auch, dass mit diesem Trend ein Nerv getroffen wird. Dabei steht ein modernes kreatives Design der "Food Trucks" genauso im Zentrum, wie die Qualität und Diversität der Ware, die angeboten wird. Gerade für Jungunternehmer stellt die Investition in einen "Food Truck" eine realistische Investition und somit Einstieg in die Gastronomie dar oder entwickelt sich für bestehende gastronomische Betriebe zu einer idealen Ergänzung.

In Basel-Stadt stellt sich heraus, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Betrieb von "Food Trucks" auf öffentlichem und privatem Grund förderlicher sein könnten. So muss beispielsweise für jeden Standort auf privatem Grund ein neues Baubeglehen eingereicht werden. Eine Bewilligung des Bauinspektorats ist immer

notwendig. Ein flexibler Standortwechsel wird somit erschwert. Für den Betrieb von Imbisswagen mit Verzehr vor Ort ist ab 10 Sitz- oder Stehplätzen zudem ein Wirtepatent (Fähigkeitsausweis) notwendig.

Andere Kantone zeigen innovationsfreundlichere Lösungen: In vielen Kantonen reicht zum Betrieb eines "Food-Trucks" auf privatem Grund die schriftliche Bewilligung des Grundeigentümers, ohne dass eine weitere behördliche Bewilligung notwendig wird. Auch bezüglich Wirtepatent zeigen sich andere Kantone offener. So z.B. der Kanton Bern, wo gemäss dem Gastgewerbegesetz ein Wirtepatent bei öffentlichen Betrieben mit einfachem Speiseangebot erst ab 30 Sitz- bzw. Stehplätzen notwendig wird.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspraxis bzw. Bewilligungsvoraussetzungen für "Food-Trucks" (mobile Imbisswagen) in Basel auf öffentlichem und privatem Grund zu vereinfachen und umsetzungsfreundlicher zu gestalten.
- Die Möglichkeit eines Standortbezugs bzw. Standortwechsels auf privatem Grund ohne behördliche Bewilligung vorzusehen.
- Eine ähnliche Regelung wie im Kanton Bern (kein Wirtepatent notwendig für Betriebe mit einfachem Speiseangebot bis 30 Sitz- bzw. Stehplätzen) zu prüfen.

Thomas Gander, Erich Bucher, Mustafa Atici, Oskar Herzig-Jonasch, Felix Meier, Urs Müller-Walz,
René Brigger, Martina Bernasconi, Sibel Arslan

4. Anzug betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

16.5039.01

Grossrat und Präsident Eric Weber kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da er dann vier Legislaturperioden am Stück hinter sich hat.

Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zugrunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene per Amtszeitguillotine kaltzustellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es am Stammtisch immer wieder anders behauptet wird: Niemand wird und bleibt Grossrat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlägt. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein finanzielles und vor allem emotionales Verlustgeschäft. Ausser man ist Nationalrat oder Regierungsrat oder gar Bundesrat.

Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher" antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Stimmt nicht, kontern die Gegner: An jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Ja schon, lautet der Konter des Konters, aber meist nur, wenn die jeweilige Partei schwächelt und Mandate einbüsst. Gegen Sesselkleber von Grossparteien helfe eben nur die Begrenzung der Amtsdauer. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage: Beiderseits machen die Argumente Sinn, und jeder hat auf seine Art recht. Doch ist es zu bestreiten, dass die Amtszeitbeschränkung zwar ein historisch nachvollziehbares und in fragilen Demokratien unverzichtbares, aber letztlich künstliches und hinsichtlich der Dauer ziemlich willkürliches Regulativ darstellt? Man sollte den Mut haben, sich in Basel-Stadt davon zu verabschieden.

Denn dann werden die Wähler zweifelslos mit sicherem Instinkt darüber richten können, wann die politische Laufzeit eines Volksvertreters abgelaufen ist, sollten es dieser und seine Partei nicht rechtzeitig selber merken. Bis dahin werden im Grossen Rat die vorzeitigen Aussteiger das mindestens ebenso grosse Problem bleiben wie die Sesselkleber.

Das Büro des Grossen Rates (oder der Regierungsrat) werden bitte gebeten, zu prüfen, wie die Amtszeitbeschränkung im Basler Parlament abgeschafft werden kann. Danke.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel – Sperrklauseln gehören abgeschafft

16.5040.01

Es geht um eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie: Wenn das Wahlrecht jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird.

Bereits im Kindergarten, mit 5 Jahren, stolperte ich über die Rechtfertigung so genannter Sperrklauseln. Es wollte mir nicht in den Kopf, weshalb es einer Vorkehrung für den Einzug in ein Parlament bedarf, die das Wählervotum teilweise ausser Kraft setzt. Zu meinen wichtigsten politischen Forderungen zählt deshalb die Abschaffung jeglicher Sperrklauseln.

Vater Staat weiss, was gut ist, und teilt dies seinen Einwohnern auch mit. Vater Staat muss die Hand über die Arbeitsfähigkeit des Parlaments halten, die durch eine Zersplitterung bedroht ist. Die Argumentation "gegen Eric Weber" lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine Fünf-Prozent-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen

sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade fünf oder drei Prozent, warum nicht sieben oder zwei.

Die Sitze im Grossen Rat werden nur an diejenigen Parteien verteilt, die mindestens vier Prozent der abgegebenen Stimmen in einem Wahlkreis erreicht haben. So steht es im Basler Wahlgesetz. Diese so genannte Vier-Prozent-Sperrklausel widerspricht mehreren Wahlrechtsgrundsätzen und sie ist undemokratisch. Verfassungspolitisch und demokratietheoretisch sind Sperrklauseln abzulehnen.

Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als vier Prozent der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie unter den Tisch. Als Stimme wohlgeremt.

Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der Vier-Prozent-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht, aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hätte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt.

Das verfälscht am Ende den Willen der Wähler. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze. Es sind für einen Sitz im Grossen Rat eben bestimmte Mindeststimmen notwendig. Wenn ein Wahlbewerber die Stimmen seiner fünf Freunde und deren Familien bekommt, wird das für einen Sitz im Grossen Rat nicht reichen. Es ist aber etwas anderes, ob es eine in der Natur der Sache liegende Beschränkung der Erfolgswertgleichheit oder eine künstlich geschaffene und willkürliche Beschränkung gibt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man alle Sperrklauseln in Basel abschaffen kann, dies in Hinblick auf die GR-Wahl vom 23. Oktober, der Wahl aller Wahlen.

Die Argumentationskette "Zersplitterung des Parlaments, die zur Handlungsunfähigkeit führt", scheint so etwas wie die Universalwaffe gegen jeden Demokratisierungsvorschlag im Wahlrecht zu sein. Eine solche Argumentationsschiene kommt aber erst gar nicht an den Punkt zu hinterfragen, ob die ritualisierten Handlungsabläufe im derzeitigen Basler Parlamentsbetrieb zwar äusserst bequem sind, aber nur noch wenig mit der Vorstellung von Parlamentarismus zu tun haben, nach der das bessere Argument überzeugen sollte.

Kurz und gut: Es gibt keinerlei Fakten für die Legitimation einer Sperrklausel. Stattdessen gibt es nur Prognosen und Annahmen. Eine Einschränkung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit aufgrund von Annahmen und Spekulationen ist aber überhaupt nicht akzeptabel. Das Bundesgericht in Lausanne spricht ja recht klar aus, was eine solche Basler Sperrklausel am Ende bedeutet: Der einzelne Einwohner zählt nicht wirklich.

Das was noch als These im Raum stand, nämlich dass der Grosse Rat sich seine eigenen Regelungen schafft, wenn ihm das Wahlverhalten der Bevölkerung nicht passt, wird vom Bundesgericht in Lausanne als explizit unzulässig angesehen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hier eine sehr unfaire Ermächtigung für das Parlament zu sehen, das Wahlrecht entsprechend den gegebenenfalls auch nur kurzfristigen Gegebenheiten anzupassen und so auch Konkurrenz auszuschalten. Ist es wirklich undenkbar, dass im Hinblick auf die zum Beispiel erstarkende Volks-Aktion dann eine Sperrklausel von zehn Prozent gefordert wird?

Es ist im Hinblick auf eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie zwingend angebracht, endlich alle Sperrklauseln fallen zu lassen. Denn die Vierprozentssperrklausel führt dazu, dass mitunter 35'000 Stimmen völlig unberücksichtigt bleiben. Ein nicht unerheblicher Teil der Basler Bevölkerung wird somit im Parlament nicht repräsentiert. Die für kleine Parteien abgegebenen Stimmen wachsen entsprechend ihrem Stimmenverhältnis den etablierten Parteien zu und befördern so einen Konzentrationsprozess in der Basler Parteienlandschaft, der es stark erschwert, neue Parteien mit Mitwirkungsanspruch, wie die VA, zu gründen. Die von unserer Kantonsverfassung garantierte Chancengleichheit der Parteien ist so nicht gewährleistet.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Cargo Sous Terrain

16.5081.01

Kürzlich ist eine Machbarkeitsstudie für das Projekt "Cargo Sous-Terrain" (<http://www.cargosousterrain.ch>) vorgestellt worden. Diese zukunftsweisende Logistik - Güter sollen schweizweit unterirdisch grobverteilt werden - ist offenbar aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar.

Das Strassennetz könnte damit substanziell entlastet werden. Ein erster Pilot soll die Region Härkingen mit dem Ballungsraum Zürich verbinden. Die Feinverteilung kann herkömmlich erfolgen, ergänzend dazu wird aber unter dem Namen "City-Logistik" bzw. "Cargo-Metro" eine ebenfalls unterirdische, automatische Transportierung innerhalb von Ballungsräumen geprüft.

Das Projekt ist sehr ambitiös, angesichts der namhaften Mit-Akteure (Coop, Migros, Swisscom, Post, SBB und Mobiliar) aber dennoch als zukunftssträchtig anzusehen. Die Stadt Zürich hat sich entschlossen, beim Projekt Cargo-Metro mitzumachen - und scheint damit einmal mehr eine "gute Nase" zu haben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welchen Nutzen könnten die genannten Projekte für Basel bieten.
2. Ob und inwiefern sich Basel an den Projekten beteiligen könnte bzw. sollte.

Patrick Hafner

7. Anzug betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse

16.5082.01

Das Baden am Rhein ist zu einem "Breitensport" geworden und die Aufwertung der Angebote am Rhein entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis wie auch einer Zielsetzung des Kantons (vgl. Kantonalen Richtplan (S4.5) zum Aktionsraum Rhein: "Die Instandhaltung und Aufwertung der Rheinufer als Erholungs- und Freizeitgebiete sind von grossem öffentlichen Interesse". (...)) "Entwicklungsbedürftig ist die Zugänglichkeit zum Rheinufer aus den anliegenden Wohngebieten."

Das Rheinbad Breite, mittlerweile bekannt nicht nur als Badeort und Restaurant am Grossbasler Rheinufer, sondern auch als Treffpunkt abends, als Kursort für Gesundheit und Bewegung oder auch als "Freiluftsauna" im Winter, wird immer stärker frequentiert. Die grosse Beliebtheit des über 100-jährigen Rheinbads bei der Quartierbevölkerung wie auch bei Gästen aus Basel und Umgebung widerspiegelt sich in stark steigenden Besucherzahlen.

Unser Anzug begründet sich in eben dieser Tatsache, dass die Infrastruktur für Badende mit der heute zur Verfügung stehenden Fläche des Rheinbads Breite, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Besucher nicht mehr decken kann. Dazu kommen die notwendigen Optimierungs- und Sanierungsarbeiten. Dies bewog den Verein Rheinbad Breite zur Ausarbeitung eines Erweiterungsprojekts: Der Wiederherstellung der ursprünglichen Grösse des Rheinbads.

Dieser Ort der Erholung und Freizeit, als Ausgleich zur Wohn- und strassenlastigen Durchgangssituation im Breite-Quartier (Zürcherstrasse, Autobahnzubringer) und gegenüber den neuen Hochhäusern (Roche-Überbauung) muss gestützt werden. Der geplante Wiederaufbau wäre eine klare Aufwertung des Standorts und führt zu einem wesentlichen Beitrag an die Quartierentwicklung Breite. Das Erweiterungsprojekt stösst bei der Quartierbevölkerung auf eine sehr positive Resonanz und wird vom Neutralen Quartierverein Breite-Lehenmatt stark unterstützt (z.B. Sonderausgabe der Quartierzeitung).

Das Erweiterungsprojekt sieht keinen Neubau, sondern den *Wiederaufbau* zur originalen Grösse von 1898 vor. Der Wiederaufbau trägt zum Erhalt der historisch und architektonisch wertvollen Bausubstanz am Rheinbord bei. Und es wertet eine Badeanstalt auf, welche als äusserst ökologisch gelten kann.

Das Rheinbad Breite gehört dem Kanton. Betrieb und Unterhalt übernimmt der gemeinnützige Verein Rheinbad Breite - wodurch das Rheinbad Breite ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt. Es handelt sich um eine Investition in eine Liegenschaft des Kantons, welche künftig einen Ertrag (Mieteinnahmen) für den Kanton generiert – und dies ohne wiederkehrende Betriebskosten.

In diesem Sinne und im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans zum Aktionsraum Rhein bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, das Projekt "Rheinbad Breite - vorwärts zur alten Grösse" zu unterstützen,
- wie die zuständigen kantonalen Stellen konkret zur Realisierung des Projekts beitragen und wer die Bauherrschaft übernimmt (IBS, HBA, Verein, gemeinsam), bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verein,
- ob der Kanton bereit ist, zusammen mit dem Verein Rheinbad Breite den Wiederaufbau des Rheinbads Breite auszuführen,
- ob der Kanton bereit ist, zur Finanzierung der Stahlkonstruktion (Unterbau), der Holzplattform sowie der Aufbauten (Wände, Dach) an das auf insgesamt CHF 3 Mio. geschätzte Wiederaufbauprojekt einen Beitrag von CHF 2 Mio. zu leisten.

Christian von Wartburg, Raoul I. Furlano, Thomas Gander, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Tobit Schäfer, Nora Bertschi, Otto Schmid, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Danielle Kaufmann, Michael Koechlin, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, David Jenny, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

16.5087.01

Mit der Erstellung des Parkings Kunstmuseum wird auch der St. Alban-Graben von der Dufourstrasse bis Aeschenvorstadt neu gestaltet. Dem Vernehmen nach sollen die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke durch die Tramhaltestelle geführt werden. Heute fahren sie mit dem Motorfahrzeugverkehr hinter der Tramhaltestelle durch. Die Reaktionen auf die neue gestaltete Tramhaltestelle Kirschgarten, wo die Velofahrenden zwischen dem 27 cm hohen Trottoirrandstein und Tramschiene nur 72 cm Platz haben sind durchwegs negativ. Der Platz ist sehr eng und die Stelle gefährlich.

Die Achse Elisabethenstrasse - St. Alban-Graben - Wettsteinbrücke ist eine wichtige Veloroute, die von Velofahrenden rege benützt wird. Viele haben dabei Probleme, die engen Passagen bei den behindertengerechten Tramhaltestellen zu befahren. Um nicht neue Velofallen zu schaffen, soll bei der Umgestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum eine velogerechte Lösung getroffen werden.

Vom Bahnhof her ist der Umbau der Tramhaltestelle Bankverein zwar beschlossen, wird aber erst in 2-3 Jahren realisiert. Da sowohl hier wie auch bei der Haltestelle Kunstmuseum ein breiteres Trottoir geschaffen wird, bietet sich die Chance, die Veloführung nochmals zu überprüfen und eine bessere Lösung für Velos zu finden,

entweder mit Haltestellen-Überfahrten an der Haltestellenkante oder mit einer Führung der Velos hinter der Haltestelle durch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Neugestaltung der Tramhaltestelle Kunstmuseum die Velofahrenden Richtung Wettsteinbrücke via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob, auf Grund der negativen Erfahrungen mit der neugestalteten Haltestelle Kirschgarten, das Projekt der noch nicht umgebauten Haltestelle Bankverein überarbeitet werden kann, so dass die Velos via Haltestellen-Überfahrt oder hinter der Haltestelle geführt werden können.
- ob allenfalls gar die Anordnung der Haltestellen Bankverein und Kunstmuseum grundsätzlich überdacht und in eine velogerechte Lösung einbezogen werden sollte.

David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Murat Kaya, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen

Interpellationen

Interpellation Nr. 3 (Februar 2016)

16.5015.01

betreffend fortgesetzte Verletzung der Schulpflicht

Am 14. Juli 2011 lehnte das Verwaltungsgericht (Appellationsgericht) einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung von Homeschooling für das Schuljahr 2011/2012 ab. Die betroffenen Eltern legten dann beim Bundesgericht Beschwerde gegen dieses Urteil ein. Das Bundesgericht wies jedoch am 25. Januar 2012 die Beschwerde gegen das Erziehungsdepartement ab und bestätigte damit das Urteil des Verwaltungsgerichts mit der Konsequenz, dass die betroffenen Eltern ihre 3 Kinder in die Schule schicken müssen.

Der Interpellantin wurde hinterbracht, dass die betroffenen Kinder bis heute nicht zur Schule gehen würden und sich die Eltern dafür jedes Jahr büssen liessen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln sich der Staat bei derart renitenten Eltern durchsetzen kann. Letztlich geht es um das Wohl der betroffenen Kinder, deren Sozialisierungsprozess dadurch gefährdet ist.

Es stellen sich deshalb der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele der 3 betroffenen Kinder gehen heute zur Schule und wie alt sind diese Kinder?
2. Wie hoch sind die jährlichen Bussen?
3. Falls die Kinder bis heute immer noch nicht zur Schule gehen, gibt es keine schärferen Massnahmen, um die Eltern zur Vernunft zu bewegen. Ist das Sorgerecht in einem derartigen Fall wirklich unantastbar?
4. Wie stellt sich die KESB zu diesem Fall? Wurde diese aktiv? Und wenn nicht, warum wurde sie nicht aktiv?

Katja Christ

Interpellation Nr. 4 (Februar 2016)

16.5026.01

betreffend Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

Mit Erstaunen durfte die Basler Öffentlichkeit vom Vorhaben des Finanzdepartementes Kenntnis nehmen, eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorzunehmen. Das Finanzdepartement rechnet damit, dass sich infolge der Anpassung der Vermögenssteuerwerte die Eigenmietwerte um 30% erhöhen werden. Diese Massnahme kommt einer massiven faktischen Steuererhöhung gleich und wird Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb massiv benachteiligen. Da die vom Finanzdepartement vorgenommenen Prognosen zum Staatshaushalt kein Defizit vorsehen, drängt sich diese Massnahme auch aus finanzpolitischer Sicht nicht auf. Insbesondere die systematische Erhöhung der Eigenmietwerte als Pendant zu den Mietpreisen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Dieser beträgt derzeit 4% des Steuerwerts, was angesichts des heutigen Zinsumfeldes und auch insbesondere im Vergleich zum für die Festlegung der Wohnungsmieten massgebenden Referenzzinssatz viel zu hoch ist.

Deshalb meine Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, auf die vorgesehene Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum zu verzichten?
- Falls auf die Neubewertung nicht verzichtet wird, ist der Regierungsrat bereit, den Zinssatz zur Bemessung des Eigenmietwertes auf eine marktübliche Höhe zu senken?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 6 (Februar 2016)

16.5034.01

betreffend angekündigte Neuausrichtung von Telebasel

Telebasel, ein lokaler Fernsehsender, der mit öffentlichen Geldern mitfinanziert wird, hat Neuerungen in der Gestaltung und Ausrichtung des Programms mitgeteilt, die ab Februar 2016 umgesetzt werden sollen. So wurde das Zielpublikum neu definiert mit Personen zwischen 30 und 50 Jahren. Vermehrt sollen Nachrichten online erfolgen und auch mit dem Natel abrufbar sein. Diverse Sendegefässe werden aufgegeben oder neu ausgerichtet.

Bei der Gründung des lokalen Fernsehsenders wurde Gewicht auf aktuelle Information und besonders auf Berichterstattungen über regionale Ereignisse mit Schwerpunkt Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegt. Die Lücke der damals bestehenden elektronischen Medien in der regionalen Versorgung – insbesondere im TV-Bereich – sollte geschlossen werden. Der Kanton Basel-Stadt war seit Beginn in der Trägerschaft vertreten und ist es noch heute.

Es stellen sich hinsichtlich der kommunizierten Neuausrichtung verschiedenen Fragen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen. Vorab ist die Eingrenzung des Zielpublikums auf das Lebensalter 30 bis 50 Jahre ein Affront gegenüber der älteren und in gewisser Hinsicht auch der jüngeren Bevölkerung. Die TV-Nachrichtenbeiträge von 7vor7 erfreuen sich bei Älteren und Betagten grosser Beliebtheit. Das Konsumieren der Inhalte ist einfach. Wenn

künftig allen zugemutet werden soll, online mit Natel oder Computer Informationen aktiv einzuholen, so stellt dies für einen Teil der älteren Bevölkerung eine grosse Umstellung dar. Es ist fraglich, ob alle Menschen, welche bisher Informationen nicht online bezogen haben, ihre Gewohnheiten ändern werden.

Ein neuer online-Schwerpunkt konkurrenziert Anbieter, die zum Teil bereits seit es diese Informationsmöglichkeit gibt, auf eigene Kosten unter Inkaufnahme des unternehmerischen Risikos Portale geschaffen haben und erfolgreich betreiben. Wenn jetzt öffentliche Gelder eingesetzt werden, um in Konkurrenz zu wirklich privaten Anbietern zu treten, die ohne staatliche Gelder auskommen, so stellt dies eine Marktverzerrung dar.

Zudem ist es zu bedauern, dass diverse Sendungen abgesetzt werden ohne zeitgemässen Ersatz.

Der lokale Service Public dieses Senders für die gesamte Bevölkerung wird dadurch in Frage gestellt, allein schon durch die Ausgrenzung der älteren Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die Summe der öffentlichen Gelder, welche Telebasel erhält?
- An welche Bedingungen sind diese Zahlungen geknüpft?
- Sind die konzessionsrechtlichen Bestimmungen im künftigen Konzept noch vollumfänglich eingehalten?
- Gibt es bisher zu wenige Anbieter von online-Nachrichten?
- Bedeutet das Vordringen in den online-Nachrichtenbereich, unterstützt durch staatliche Gelder nicht eine Marktverzerrung gegenüber Anbietern ohne staatliche Mitfinanzierung?
- Ist in der Ausrichtung des Zielpublikums auf 30 bis 50-Jährige nicht eine Diskriminierung der älteren und jüngerer Bevölkerungsgruppen zu erblicken?
- Wird seitens der Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Stiftungsrat Einfluss genommen, um auch die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen zu vertreten, auch jener, die nicht so internet- und computeraffin sind?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 7 (Februar 2016)

betreffend Benachteiligung des Grand Casino Basel

16.5037.01

Das Grand Casino Basel bietet nicht nur die angenehmen Seiten eines Casinos an, sondern ist sich auch der Risiken der Spielsucht bewusst. Wie alle anderen Schweizer Casinos war auch das Grand Casino Basel verpflichtet, ein Sozialkonzept zu erstellen und mit einer Suchtpräventionsstelle und einer Therapieeinrichtung zusammenzuarbeiten, um eine der Konzession des Bundes zu erhalten (Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken, SR 935.521, (Art. 37-42 Spielbankenverordnung).

Das Grand Casino Basel hat entsprechend die nahegelegene UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) als Partner gewählt, damit eine professionelle Betreuung auffälliger Spieler und Spielerinnen geboten werden kann.

Als rechtliche Grundlage für das Sozialkonzept halten sich die Schweizer Casinos an das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SR 935.52), insbesondere Artikel 22:

1 Die Spielbank sperrt Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund eigener Wahrnehmungen in der Spielbank oder auf Grund Meldungen Dritter weiss oder annehmen muss, dass sie:

- a. überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen;
- b. Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen;
- c. den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigen.

2/3 (...)

4 Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei der Spielbank eine Spielsperre beantragen.

5 Die Spielbank trägt die Spielsperren in ein Register ein und teilt den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Personen mit. Nach Aufhebung der Spielsperre sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Die korrekte Umsetzung der entsprechenden Artikel bedeutet u.a., dass die Schweizer Casinos proaktiv mögliche problematische Spieler herausfiltern und überprüfen müssen. Dieses führt in vielen Fällen zu angeordneten Spielsperren. Vielfach sperren sich möglicherweise gefährdete Spieler auch selbst.

In beiden Fällen gilt die Spielsperre für die ganze Schweiz, das heisst - der durch ein Schweizer Casino gesperrter Spieler (angeordnet oder freiwillig) kann in der gesamten Schweiz kein Casino mehr betreten. Eine Aufhebung ist nur mit einem tiefen Blick in die Privatsphäre möglich (u.a. Einkommensnachweis, Kontoauszug).

Nun zeigt sich, dass offenbar Casinos und Spielhallen im grenznahen Ausland (auch um die Region Nordwestschweiz herum) davon profitieren. Spielsperren, die in den Schweizer Casinos (und im Grand Casino Basel) ausgesprochen werden, gelten nicht für das Ausland und werden entsprechend ignoriert. Das nicht nur in Einzelfällen, sondern bei einer ansehnlichen Anzahl der in der Schweiz gesperrten Personen. Es gibt Gerüchte, dass solche Spieler von den Anbietern im Ausland gar proaktiv angegangen würden.

Die ausländische Konkurrenz besteht konkret aus:

Frankreich: Blotzheim (10 Autominuten vom Casino Basel entfernt), Divonne-les-Bains, Evian-les-Bains

Deutschland: Casinos Konstanz und Lindau sowie alle Spielhallen entlang der Grenze

<http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/standard/Roter-Teppich-fuer-Zocker-story/11935763>

Italien: Mitten im Tessin: Campione

Österreich: Bregenz

Weltweit: Alle Online-Angebote (Online-Casinos)

Es geht nicht nur um den Schutz von gefährdeten Personen, sondern auch um die Gefahr neuer Sozialfälle und Beeinträchtigungen des Standorts Schweiz - und speziell Basel.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie ist die skizzierte Problemlage und Benachteiligung des Grand Casino Basel aus Sicht der Basler Regierung?
2. Wie wirkt sich das in Zahlen aus?
 - a. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat das Grand Casino Basel für Basel-Stadt und die Region? Wie viele Arbeitsplätze für Menschen aus der Region bietet das Grand Casino Basel? Wie viele davon sind Grenzgänger?
 - b. Wie stark wirkt sich Spielsucht bei den Sozialkosten des Kantons aus?
 - c. Wie engagiert sich der Kanton gegen die Spielsucht?
 - d. Was kostet das Engagement der UPK?
 - e. Was sagen ggf. Schätzungen oder Zahlen aus, wie stark das Grand Casino Basel von Kunden aus dem Ausland frequentiert wird, wieweit dieser Teil der Kundschaft von Problemen der Spielsucht betroffen ist und wieweit Spielsucht die Sozialsysteme in den Nachbarländern belastet?
3. Wie erfolgreich ist die Zusammenarbeit zwischen Grand Casino Basel und der UPK und wie schätzt die Basler Regierung das Sozialkonzept des Grands Casino Basel ein?
4. Welche Möglichkeiten hat die Basler Regierung, bei den geeigneten Stellen in der Schweiz und den benachbarten Ländern, sich dafür einzusetzen, dass die Missstände behoben, der Schutz und die Betreuung gefährdeter Personen von allen Casinos ernst genommen wird und die Wettbewerbsbedingungen der Casinos in diesem Punkt vergleichbar sind?
5. Gibt es Chancen, dass sich Casinos in der Region nach dem Modell Grand Casino Basel/UPK verhalten oder sogar ihrerseits mit den UPK und dem Grand Casino zusammenarbeiten, damit "Spiesse" aller Casinos in der Region „gleich lang“ sind und der Schutz der Spielsucht-Gefährdeten in der ganzen Region gewährleistet ist?
6. Ist die Basler Regierung gewillt, aktiv zu werden?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 8 (Februar 2016)

16.5067.01

betreffend Anwesenheitspflicht des Bewilligungsinhabers in gastgewerblichen Betrieben

Das Gastgewerbegesetz schreibt vor, dass Bewilligungen zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebs nur an Personen erteilt werden, die "für eine einwandfreie und ordentliche Geschäftsführung Gewähr bieten". In der Verordnung zum Gastgewerbegesetz heisst es, die verantwortliche Person sei im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet. Sie habe mindestens während der Hauptbetriebszeiten und störungsanfälliger Zeiten persönlich die Verantwortung an Ort und Stelle zu übernehmen.

Ähnliche Regelungen gibt es in sehr vielen Kantonen, doch es gibt eine baselstädtische Besonderheit: Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bearbeitet Bewilligungsgesuche nämlich nur, wenn der Gesuchsteller zuvor eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht. Dieses Dokument kann grosse Bedeutung erlangen, wenn es bei Verfahren gegen Bewilligungsinhaber als Beweismittel eingesetzt wird.

Zwar ist es nachvollziehbar, dass die Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmern und möglichst auch vor Ort anwesend sein sollen. Allerdings ist es für die meisten Wirte bei weitem nicht möglich, zu allen Hauptbetriebszeiten und zu sämtlichen störungsanfälligen Zeiten im Betrieb zu sein.

Hinzu kommt, dass gerade Kaderleute oft unregelmässig im Einsatz stehen. Sie haben Ferien und bezahlte Feiertage sowie zwei Ruhetage pro Woche. Zudem sind sie betriebsabwesend für Weiterbildungen und – gerade auch bei Gruppenbetrieben – auswärtige Sitzungen. Berücksichtigt man auch noch Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Militär und anderem, so ist ein Bewilligungsinhaber durchschnittlich höchstens 220 Tage pro Jahr im Betrieb anwesend.

Hotels sind praktisch 365 mal 24 Stunden offen, und auch manche Restaurationsbetriebe haben täglich geöffnet – oft mehr als 100 Stunden pro Woche. Sie haben unter Umständen wöchentlich zwei Dutzend verschiedene Arbeitsschichten, z.B. Früh-, Mittel- und Spätdienste, Dienste mit und ohne Zimmerstunde. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewilligungsinhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Betrieb anwesend ist, sinkt dadurch unter Umständen auf weniger als 30%.

Vor allem aber wird in der Praxis ein Geschäftsführer selten stets zu den gleichen Wochentagen die gleichen Schichten übernehmen. Mitarbeiterausfälle oder Veranstaltungen in der Stadt und im Betrieb, aber auch ganz normale Ruhetagswechsel erfordern von den Geranten eine hohe Flexibilität.

Ein Geschäftsführer ist oft schon um 9 Uhr im Betrieb, auch wenn dieser erst um 11 Uhr öffnet. Und er wird am Nachmittag verschiedene Arbeiten (Administration, Personalwesen, Einkäufe, Handwerkertermine, Lieferantengespräche, Konkurrenzbeobachtung) erledigen, selbst wenn der Betrieb von 14 bis 17 Uhr geschlossen bleibt. Nach Betriebsschluss ist er vielleicht noch eine Stunde vor Ort, um den Tag ordnungsgemäss abzuschliessen. Und vielleicht erscheint er auch erst kurz vor Betriebsschluss, weil er tagsüber schon 10 Stunden gearbeitet hat.

"Störungsanfällig" ist oft nicht der normale Mittag- oder Abendservice, sondern das Aufgleisen (Mise en place, Instruieren des Personals) und das richtige Schliessen des Betriebs (Aufräumen, Abrechnen). Nicht nur in Einzelfällen können mehrere Arbeitsstunden pro Tag auf Zeiträume entfallen, die sich nicht mit den Öffnungszeiten decken. Je nach Betriebszeiten, Standort des Büros (zuhause oder extern) und Arbeitsweise leistet ein Bewilligungsinhaber wohl bis zu 40% seiner Arbeitsstunden entweder ausserhalb der Öffnungszeiten oder während der Öffnungszeiten, aber ausserhalb des Betriebs.

Es ist schweizweit einmalig, dass ein Gesuch nicht behandelt wird, wenn keine verbindliche "Arbeitszeitaufstellung" eingereicht wurde. Zu früheren Zeiten, auch noch nach Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes, wurde bei der Einreichung des Gesuchs keine "Arbeitszeitaufstellung" verlangt. Sie wurde höchstens angefordert, wenn es bei einem Betrieb klare Indizien gab, dass ein "Strohmann" als Bewilligungsinhaber eingesetzt wird.

Ich bin überzeugt, dass es in keiner Weise der Wille der Gesetzgebers war, Bewilligungsinhaber während 42 Stunden (Normalarbeitszeit im Gastgewerbe) pro Woche im laufenden Betrieb anzutreffen – und schon gar nicht immer zu den gleichen 42 Stunden. Es war vielmehr die Absicht des Grossen Rates, dass ein Bewilligungsinhaber sich hauptberuflich um den Betrieb kümmert und keine Fähigkeitsausweise ausgeliehen werden.

Weil das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf einer verbindlichen "Arbeitszeitaufstellung" besteht, sind die Gesuchsteller praktisch genötigt, Angaben zu machen, von denen sie zum vornherein wissen, dass sie nicht stimmen, ja gar nicht stimmen können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Weshalb werden Bewilligungsgesuche für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat nur behandelt, wenn der Gesuchsteller eine "Arbeitszeitaufstellung" einreicht?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat verlangte "Arbeitszeitaufstellung" eine von Gesetzes wegen zwingende Bewilligungsgrundlage darstellt?
- Kennt der Regierungsrat andere Kantone, die Bewilligungsgesuche nur behandeln, wenn eine "Arbeitszeitaufstellung" vorliegt? Wenn ja, welche?
- Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die verlangte Einreichung der "Arbeitszeitaufstellung" in dieser absoluten Form von vielen Gastronomen und Hoteliers als Schikane empfunden wird?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass manche Gesuchsteller faktisch genötigt werden, die "Arbeitszeitaufstellungen" in vollem Wissen einzureichen, dass die gemachten Angaben in den meisten Arbeitswochen gar nicht stimmen?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Arbeitszeiten im Gastgewerbe – gerade bei Kaderleuten und bei Betrieben mit sehr langen Öffnungszeiten – von Woche zu Woche sehr stark variieren können?
- Ist der Regierungsrat bereit, die betreffende Amtsstelle anzuweisen, bei Bewilligungsgesuchen auf die Einreichung einer "Arbeitszeitaufstellung" des Bewilligungsinhabers zu verzichten oder sie zumindest nicht mehr in dieser absoluten Form zu verlangen?
- Bedeutet "Präsenz im Betrieb" (§ 12 Abs. 1 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz), dass ein Bewilligungsinhaber fast die gesamte Normalarbeitszeit vor Ort im Betrieb zu leisten hat?
- Kann ein Gastwirtschaftsbetrieb nur dann einwandfrei und ordentlich geführt werden, wenn der Bewilligungsinhaber 40 Stunden oder mehr vor Ort im geöffneten Betrieb ist? Genügen bei professioneller Organisation nicht vielleicht auch 20 bis 30 Stunden pro Woche?
- Ist es einem Bewilligungsinhaber erlaubt, administrative Arbeiten zuhause oder in einem externen Büro zu erledigen?
- Versteht der Regierungsrat, dass ein Bewilligungsinhaber gerade in einem grösseren Betrieb oder in einem solchen mit sehr langen Öffnungszeiten nicht zu sämtlichen Hauptbetriebszeiten und störungsanfälligen Zeiten an Ort und Stelle im Betrieb sein kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnungspassage "im Rahmen der üblichen Normalarbeitszeit zur Präsenz im Betrieb verpflichtet" zu präzisieren oder für die zuständige Amtsstelle per Weisung zu präzisieren?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 9 (Februar 2016)

16.5069.01

betreffend Separate Sammlung von Plastikabfällen zum Recycling und Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor

Ab Februar 2016 wird in der Gemeinde Allschwil Plastikabfall separat eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Dies wird im Nachbarland Deutschland und auch in etlichen Schweizer Gemeinden und Kantonen schon länger mit Erfolg praktiziert.

Auch in BS ist das Separieren von Plastikabfällen ein Thema. Zurzeit ist ein Anzug von Katja Christ zum Thema hängig. Zudem wurde vor einem Jahr das Sammeln von Kunststoffabfällen von Ugur Camlibel mittels Interpellation gefordert. Damals konnte sich der Regierungsrat noch nicht dazu durchringen, u.a. da die Nachfrage nicht geklärt sei. Allerdings nannte er die Verbrennung von Plastik als zweitbesten Weg der Entsorgung. Unterdessen hat sich gezeigt, dass durchaus ein Markt für Plastikabfall besteht.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Laut Aussagen der Gemeinde Allschwil besteht ein wachsender Markt für Plastikabfälle. Ein grosser Teil könne einer Wiederverwendung zugeführt werden und der Rest würde als Brennstoff Öl oder Kohle ersetzen. Wie schätzt der Regierungsrat diese neueren Entwicklungen ein?
- Anscheinend gibt es nun auch in der Nordwestschweiz Firmen, welche Plastik für das Recycling sortieren und vorbereiten. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten für das Plastikrecycling mit privaten Firmen zu prüfen? Hat er diesbezüglich schon Abklärungen vorgenommen?
- Mit der Sozialfirma DOCK gibt es schon einen Anbieter, welcher im Bereich Recycling tätig ist. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Plastikrecycling mit einem Sozialunternehmen aufzubauen? Mit dem Zustrom von Flüchtlingen sind vermehrt Arbeitsstellen im Bereich der Integration und im unteren Lohnsektor notwendig. Integrationsarbeitsplätze beim Recycling könnten auch mit privaten Firmen aufgegleist werden.
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in diesem Bereich?
- Ist er bereit diese Möglichkeit in die Antwort des Anzuges Christ einfliessen zu lassen?
- Da der Rohstoff Plastik verkauft werden kann, könnten möglicherweise die Abfallgebühren verringert werden. Welche Auswirkung hätte eine solche Trennung auf unsere Gebühren?
- Nach den Volks Nein zum Erstellen von Unterflurcontainern muss das Abfallkonzept nochmals bearbeitet werden. So wäre jetzt ein idealer Zeitpunkt, um die Frage nach dem separaten Einsammeln von Kunststoffabfällen vertieft zu prüfen. Ist der Regierungsrat bereit, darin das separate Sammeln von Plastik und von Bioabfällen zu prüfen?
- Wie weit ist er in der Überarbeitung des Abfallkonzeptes?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 10 (Februar 2016)

16.5070.01

betreffend erschwelter Pendlerverkehr

Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Basler Region und ebenso viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind gezwungen, für ihren täglichen Arbeitsweg die regionalen Autobahnen zu benutzen, die von Frankreich oder Deutschland in die Schweiz führen.

Dies gilt vor allem dann, wenn der Arbeitsort in der Agglomeration ausserhalb der Stadt liegt und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nur schwer erreicht werden kann. Die meisten von ihnen müssen morgens zwischen 6 und 9 Uhr zur Arbeit gehen und können zwischen 16 und 19 Uhr wieder zurückkehren.

Während diesen Zeiten häuft sich nicht nur der Pendelverkehr. Ebenso besteht während diesen Zeiten ein intensiver Lastwagenverkehr, zu grossen Teilen mit weiten Transportzielen, unter anderem auch über den Gotthard. Dies führt vor allem an Werktagen fast täglich zum Stau, vor allem im Schwarzwaldtunnel. Zum Problem wird dies unter anderem für Arbeitnehmende, die pünktlich am Arbeitsort sein müssen.

Zur Entlastung muss der Transitverkehr noch vor der Einfahrt in die Stadt, spätestens im Bereich des Rheinhafens, auf die Bahn verladen werden. Der Transitverkehr muss möglichst weitgehend auf der Bahn, unter anderem auch mit Huckepack, stattfinden. Zudem muss für den Pendelverkehr die Erreichbarkeit innerhalb der Region verbessert werden. Zentrale Bedeutung haben in diesem Sinne die bereits realisierte Erweiterung der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein und die geplante Erweiterung der Tramlinie 3 nach St. Louis.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Gibt es mögliche Massnahmen, welche die Kumulation von Pendelverkehr und LKW-Verkehr in den Stosszeiten vermindern?
2. Wie kann der Bahnverlad von Frachtgütern noch vor dem eigentlichen Stadtgebiet, unter anderem im Gebiet des Rheinhafens, gefördert werden?
3. Drängt sich der geplante Bahnverlad der Frachtgüter aus dem Rheinschiffverkehr nicht auch zur Entlastung des Strassenverkehrs in der Basler Agglomeration auf?

4. Wie muss der Tramverkehr nach Weil am Rhein und nach St. Louis ausgestaltet werden, damit mehr Pendlerinnen und Pendler motiviert werden, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und damit den Stadtverkehr entlasten?
 5. Wie kann die Erreichbarkeit wichtiger Arbeits- und Wohngebiete mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden, damit weniger Pendlerinnen und Pendler mit dem Auto zum täglichen Stau beitragen?
 6. Kann sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt beim Partnerkanton dafür einsetzen, dass das Pendeln mit dem ÖV durch die Unterstützung des Umweltabos weiterhin gefördert wird?
 7. Muss nicht auch verhindert werden, dass durch eine zweite Gotthardröhre der LKW-Verkehr auf Kosten der Bahn zusätzliche Attraktivität gewinnt und damit unter anderem auch die Verkehrsprobleme in den Stadtgebieten verschärft werden?
- Seyit Erdogan

Interpellation Nr. 11 (Februar 2016)

16.5071.01

betreffend Asylanten in Basel

Hauptthema Nr. 1 in allen europäischen Medien sind seit einem Jahr die Asylanten. Die Lage ändert sich täglich. Daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Asylanten wurden in den letzten 12 Monaten in Basel registriert? Gibt es neuste Zahlen?
2. Für wie viele Asylanten gibt es in Basel Platz?
3. Kann die Regierung einen Blick in die Zukunft werfen? Was kommt da auf uns zu?

Eric Weber

Interpellation Nr. 12 (Februar 2016)

16.5072.01

betreffend Kostenverhältnisse im Bildungsbereich im Kanton Basel-Stadt pro Schülerinnen und Schüler

Ein Blick auf die Zahlen im Bildungsbereich zeigt, dass in den letzten Jahren immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben wurde. Insbesondere sind die Bildungsausgaben weit stärker gestiegen als die Zahl der Schülerinnen und Schüler gewachsen sind. Daher stellt sich die Frage, wie viel Geld früher und heute für eine Schülerin oder Schüler aufgewendet wird.

Ich bitte den Regierungsrat, die Bildungsausgaben pro Schülerin und Schüler vom Kanton Basel-Stadt zu eruieren (abzüglich den Investitionskosten):

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 1999, 2004, 2009 und im Jahr 2014 für a) die OS-Schülerinnen und Schüler- und b) für die WBS-Schülerinnen und Schüler und c) für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ausgegeben hat?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2014 und 2015 Sondermassnahmen erhalten? Bitte aufteilen in Primar-, Orientierungs- und Weiterbildungsschule, jeweils in absolute Zahlen und Prozenten.

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 14 (Februar 2016)

16.5074.01

betreffend gefährlicher Belastung des Rheins durch Mikroplastik

Im Rhein hat es deutlich mehr kleinste Plastikteilchen (Mikroplastik) als in anderen Gewässern. Dies hat eine im Dezember 2015 publizierte Studie der Universität Basel festgestellt. Die Studie gibt ein erschreckendes Bild ab: Der Rhein gehört bei den bisher untersuchten Gewässern zu den weltweit am stärksten mit Mikroplastik belasteten Flüssen, hiess es in der Mitteilung des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel. Rechnet man den bei Rees am Niederrhein (DE) gemessenen Wert von täglich über 191 Millionen Partikeln hoch, transportiert der Rhein rund zehn Tonnen Mikroplastik jährlich in die Nordsee. Die Resultate sind besorgniserregend. Denn Wasserlebewesen wie Fische, Krebse Muscheln oder Wasserflöhe nehmen Mikroplastik auf. Damit finden die Teilchen auch Aufnahme in die Nahrungskette und über kurz oder lang tangieren diese auch den Menschen. Gefährlich ist neben der mechanischen Wirkung vor allem die Tatsache, dass Mikroplastik auch krebserregende Schadstoffe enthalten kann, die sich in den Organismen über die Nahrungskette weiter anreichern. Zwar ist der Mensch potenzielles Opfer, aber in erster Linie ist er auch Verursacher. Woher der Plastik kommt, stellt die Studie nicht fest. Dass die Plastikbelastung der Gewässer an ihrer Ursache bekämpft werden muss, liegt aber auf der Hand.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wird die Regierung Schritte in die Wege leiten, um die Herkunft und Einleiter von Mikroplastik oberhalb und innerhalb Basel-Stadt zu ermitteln? Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
- Sind Methoden bekannt, wie Mikroplastik in Kläranlagen vollständig herausgefiltert werden können? Ist die Regierung bereit unsere Kläranlage entsprechend auszurüsten? Bis wann ist damit zu rechnen?
- Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um das Verwenden von Plastik auch im Konsumbereich (v.a. in der Kosmetik) ernsthaft zu reduzieren?
- Basel-Stadt bezieht sein Trinkwasser durch die Versickerung von Rheinwasser. Wie kann sichergestellt werden, dass kein Mikroplastik unser Trinkwasser verunreinigt?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 15 (Februar 2016)

16.5075.01

betreffend Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und Probleme des Basler Buchhandels

Buchhandlungen können nur überleben, wenn auch die öffentliche Hand bei ihnen Bücher bezieht. Diese Binsenwahrheit verkündete die Präsidentin des SBVV Marianne Sax in der NZZ zu Recht. Dem Basler Buchhandel geht es schlecht, wie auch demjenigen im ganzen deutschsprachigen Raum. Dies führte in Deutschland zur Stiftung des mit einer Million Euro dotierten „Deutschen Buchhandlungspreises“. In der soeben von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Kulturbotschaft findet sich ebenfalls der Gedanke, dass das Gedeihen der einheimischen Kultur an den Buchmarkt gekoppelt ist. Auch Prämien für kulturelle Leistungen der Buchhändler werden erwogen. Allerdings ist der Buchhändlerverband SBVV der Meinung, dass die Ankaufspolitik der öffentlichen Hand viel entscheidender ist. Würden Schulen und Bibliotheken konsequent im Schweizer Buchhandel einkaufen, wäre schon viel gewonnen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an,

- ob er bereit ist, über seine Vertretung im Universitätsrat darauf hinzuwirken, dass die Universitätsbibliothek in Zukunft ihre Bücher und andere Medien bei Basler Buchhändlern erwirbt
- ob er die Subvention an die Stadtbibliothek GGG an die Bedingung knüpfen kann, dass die Bücher und andere Medien wie bisher mit Hilfe eines gerechten Schlüssels bei den Basler Buchhändlern erworben werden
- ob die Schulmediotheken dazu angehalten werden können, nach demselben Prinzip zu verfahren
- ob für die übrigen staatlichen oder vom Staat subventionierten Organisationen mit einem hohen Bedarf an Büchern und Medien der gleiche Grundsatz gelten soll.

Daniel Goepfert

Interpellation Nr. 18 (Februar 2016)

16.5078.01

betreffend Bässlergut (weitere Nachfragen)

In Anlehnung an die Interpellation betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» vom 9.9.2015 möchte die Interpellantin die Fragen der Ankunft und Unterkunft von Asylbewerbenden nochmals vertiefen. Junge Freiwillige aus dem Kleinbasler Quartier, die sich die Unterstützung von ankommenden Asylbewerbern beim Bässlergut zur Aufgabe gemacht haben, erzählen - so die Berichterstattung der BZ Basel vom 26. und 27. Januar 2016, sowie dem Beitrag vom Regionaljournal Basel/Baselland am 26. Januar 2016 – in den letzten Monaten verschiedentlich verirrte Asylbewerbende im Wald getroffen und ihnen geholfen zu haben. Dieses Engagement ist sehr loblich, löst aber gewisse Fragen aus.

Die Freiwilligen sagen aus, dass wenn das Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel (Bässlergut) überbelegt sei, würden in Basel registrierte Asylsuchende neuerdings zur Unterbringung in Aussenstellen geschickt. Sie seien auf diesem Weg meist auf sich gestellt/ unbegleitet und müssten die ihnen zugeteilte Aussenstelle alleine finden. Das an sie verteilte Kartenmaterial sei dabei sehr mangelhaft. Von dieser «Umverteilung» seien auch Familien mit Kleinkindern betroffen. Sie würde zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter vorgenommen. Laut den Zeitungsartikeln wurden die Anliegen schon auf verschiedenen Wegen an die Leitung des Empfangszentrums getragen, geändert habe sich bisher jedoch nichts. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellt fest, dass die „Mehrheit“ der Betroffenen diese Aussenstellen finden würden. Diese Aussage scheint aus kantonaler Sicht absolut ungenügend, da es nicht ausschliesst, dass einige die Aussenstelle nicht gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Forderungen der Freiwilligen möchte die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Öffnungszeiten: Können die in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend «Bässlergut und Neuankömmlinge» beschriebenen angepassten Öffnungszeiten beim Eingangstor zum EVZ angeschrieben und mitgeteilt werden? Denn für neu angekommene Personen ist nicht ersichtlich, wie sie von den vom Informationsschild abweichenden gehandhabten Öffnungszeiten erfahren sollen. Könnten diese Informationen nicht auch in weiteren Sprachen angebracht werden (laut SEM sind die häufigsten Sprachen der Flüchtlinge Tigrinya, Arabisch, Persisch, Tamilisch und Englisch)? Wenn nein, warum nicht?

2. Aussenstellen: Ist evtl. künftig vorgesehen, dass neu in der Schweiz angekommene Asylsuchende in die Aussenstellen begleitet werden (z.B. mittels Shuttle-Bus)? Wie wird darauf geachtet, dass im EVZ tagsüber genügend Platz geschaffen wird, damit die Umverteilung nicht mehr nachts stattfindet und zumindest jede Person vorläufig aufgenommen werden kann – Berechnungspläne / konkrete Handhabung und Vorgehen?

Falls eine begleitete Umverteilung nicht vorgesehen ist, könnte nicht zumindest das Kartenmaterial verbessert werden? Und die Informationen auf den Karten und für den Weg zu den Unterkünften in weiteren Sprachen bereitgestellt werden (siehe Sprachen Frage 1 – zumindest in Englisch!)?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 19 (März 2016)

16.5084.01

betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

«Ein unabänderliches Naturgesetz der Verwaltung lautet aber: Unkomplizierte Verfahren dürfen keinesfalls unkompliziert bleiben. Neuerdings erhält man im Spiegelhof die Auskunft, für Fundstücke der BVB seien nun die Schweizerischen Bundesbahnen zuständig. Homepage der Kantonspolizei BS im Originalton: "Für Fundgegenstände, die in den Fahrzeugen oder Liegenschaften der Basler Verkehrsbetriebe liegen bleiben, können beim Fundservice der Schweizerischen Bundesbahnen, dessen Schalter sich im Bahnhof SBB in der Gebäckaufbewahrung befindet, abgeholt werden." (Deutsch für Anfänger, Üb. 1)

An der empfohlenen Stelle gestaltet sich die Suche dann schwierig. Es stellt sich heraus, dass die vermissten Kleidungsstücke gar nicht in Basel, sondern in Bern beim zentralen Fundservice der SBB aufbewahrt werden. Die Wollmütze ist demnach vom 8er-Tram in den Zug in die Bundeshauptstadt umgestiegen. Eine Verlustanzeige am Bahn- oder BVB-Schalter kostet 15 Franken, über den Rail Service sind 1.19/Min. zu berappen. Tröstlich: Online ist der Auftrag gratis.

Nicht gänzlich unerwartet folgt die nächste Hiobsbotschaft: Die Rückführung des Fundstücks aus Bern erfolgt selbstverständlich nicht kostenlos. Für den "Service" muss man 20 Franken berappen, mit Halbtagsabonnement oder GA die Hälfte.

In enger Kooperation mit den BVB haben es die SBB geschafft, die Abläufe für die Kunden nicht nur viel aufwendiger, sondern auch viel teurer zu organisieren. Abzockerei statt Service public.

Es wäre interessant zu erfahren, wer für diesen Schildbürgerstreich die Verantwortung trägt. Immerhin werden die Basler Verkehrsbetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt und befinden sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt. »

Oben zitierter Text von Roland Stark inspiriert mich zur Anfrage:

Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 20 (März 2016)

16.5088.01

betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

Gemäss Medienmitteilung vom 03.02.2016 will das chinesische Unternehmen ChemChina den Agro-Konzern Syngenta übernehmen.

Welche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen wären gemäss den Kenntnissen und Einschätzungen des Regierungsrates zu erwarten, sollte diese Übernahme zustande kommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 21 (März 2016)

16.5089.01

betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

Eine Studie des Walliser Tourismus-Observatoriums zeigt, dass sich das Schweizer Angebot auf der Zimmervermietungsplattform Airbnb zwischen Oktober 2014 und Oktober 2015 praktisch verdoppelt hat. Allein im Kanton Basel-Stadt gab es Ende Oktober 2015 sage und schreibe 1'140 Kurzzeit-Mietobjekte mit insgesamt 2'041 Betten. Das Airbnb-Bettenangebot in Basel entspricht mittlerweile fast einem Drittel der hiesigen Hotelkapazitäten!

Gegen eine private Kurzzeit-Vermietung von Zimmern oder Wohnungen ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden, z.B. wenn jemand ein freies Zimmer in seinem Haus hat oder während der Basel World seine Wohnung vermietet. Allerdings wirft die gewerbsmässige Zimmervermietung über Plattformen wie Airbnb verschiedene Fragen auf.

Innovation und unternehmerische Initiative sind zu begrüßen, doch müssen wir auch fortschrittliche Lösungen finden, um die Rechte der Konsumenten zu schützen, etablierte Qualitätsstandards zu sichern und gleichzeitig darauf zu achten, dass für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten.

Auf Airbnb gibt es immer mehr Anbieter mit gewerblicher Relevanz. Schweizweit werden 19 Prozent der Objekte von einem Anbieter vermietet, der über zwei und mehr Vermietungsobjekte verfügt. Es gibt sogar Anbieter, die mehrere Dutzend Objekte anbieten und letztlich nichts anderes als Hoteliers sind – einfach mit dem Unterschied, dass sich ihre Zimmer auf verschiedene Standorte verteilen.

Die schleichende Industrialisierung von Kurzzeit-Vermietungen ist eine Tatsache. Dabei gehen die Konsumenten doch eigentlich von authentischen Erfahrungen bei privaten Gastgebern aus. Sie wissen nicht, dass dieses Versprechen oft gefälscht ist, denn die wahren Identitäten hinter den freundlichen Host-Profilen sind oft unbekannt. So entfernt sich die "Sharing Economy" von ihrer Ursprungsidee.

Die Kommerzialisierung der Kurzzeit-Vermietung birgt nicht nur Risiken für die Konsumenten, sondern befördert auch einen unlauteren Wettbewerb zum Nachteil der professionellen Gastgeber und wird negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Gastgewerbe haben.

Vielorts werden zudem die Auswirkungen von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den Wohnungsmarkt und die Gentrifizierung von "Szene-Quartieren" diskutiert. Airbnb wird beispielsweise mitverantwortlich gemacht für die explodierenden Mietpreise in Städten wie Berlin, Hamburg oder München. Besonders vorangetrieben wird diese Entwicklung durch sogenannte "Multi-Owners", die sich dadurch auszeichnen, dass sie mehrere Mietobjekte gleichzeitig anbieten.

Als Reaktion auf die aktuelle Situation rufen die wichtigsten europäischen Fachorganisationen im Gastgewerbe dazu auf, einen klaren und fairen Wettbewerbsrahmen gegenüber dem Hotelsektor zu schaffen. Sie fordern insbesondere gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der "Sharing Economy".

Zu den relevanten Schlüsselfragen, die von der öffentlichen Hand und der Gesellschaft beantwortet werden müssen, zählen die Notwendigkeit der Registrierung und der statistischen Messung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Einhaltung von Sicherheitsstandards und die Gefahrenabwehr sowie steuerliche Verpflichtungen, der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Wahrung der Lebensqualität in den Stadtteilen.

Auch Unternehmen der Sharing Economy haben ihren Teil zum Wohl der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft beizutragen, indem sie zum Beispiel die Sicherheit der Gäste gewährleisten, die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung respektieren, fairen Wettbewerb gegenüber dem stark reglementierten Beherbergungsgewerbe akzeptieren sowie die Interessen der Gesellschaft achten. Selbstverständlich geht es auch um die korrekte Einhaltung der Steuerpflicht und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Sharing Economy, insbesondere im Beherbergungsbereich?
- Wie lässt sich die Sharing Economy optimal in unser Wirtschaftssystem und die bestehende Gesetzgebung integrieren?
- Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele gewerbsmässige Anbieter es in Basel im Bereich der Kurzzeit-Zimmervermietung gibt?
- Gibt es für die Basler Verwaltung verbindliche Kriterien, ab wann ein Kurzzeit-Zimmervermieter als gewerbsmässig gilt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund steigender Zahlen sogenannter "Multi-Owners" die Auswirkungen von Plattformen wie Airbnb auf den Wohnungsmarkt und die Lebensqualität in einzelnen Stadtteilen?
- Wie stellt die Regierung sicher, dass die gewerbsmässigen Anbieter im Bereich der privaten Kurzzeit-Vermietungen ihren Steuerverpflichtungen nachkommen?
- Kann sich der Regierungsrat Registrierungs- oder gar Genehmigungsprozesse für private Zimmervermieter vorstellen?
- Wie werden in Basel der Brandschutz und die Hygiene bei Kurzzeit-Vermietern in Basel kontrolliert?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass gewerbsmässige Kurzzeit-Vermieter Arbeitnehmerrechte respektieren?
- Hält es der Regierungsrat angesichts der boomenden Zimmervermietung über Airbnb und der damit verbundenen touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung für angebracht, die Übernachtungen in solchen Objekten statistisch zu erfassen?
- Gibt es in Basel-Stadt eine klare Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Trennung eingehalten wird?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 22 (März 2016)

16.5091.01

betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

Es ging durch alle Medien der Schweiz. Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Sie wurde verboten.

Der Sturm der Entrüstung ist sehr sehr gross. Eric Weber bekommt sehr viele Rückläufe von Leuten die folgendes sagen: „So geht es nicht. Jeder Linke darf in Basel seine Demo machen. Jeder Ausländer oder noch schlimmer jeder Asylant darf in Basel demonstrieren. Nur nicht unser Grossrat Eric Weber.“ Es ist klar, dass ein solches Verhalten der Polizei mir immer mehr und mehr Wähler zuspielt. Ich brauche gar keinen Wahlkampf mehr machen. Die Wähler sind automatisch da.

Eric Weber will aber eine Demo in Basel haben. Eric Weber sagt, das ist ein Menschenrecht. Eric Weber will nun unter dem Namen „Wir sind Basel“ eine neue Demo in Basel anmelden und .dann auch durchführen.

1. Wie sieht es konkret aus, für die von Grossrat Eric Weber angemeldete Demo „Wir sind Basel“? Kann diese am 16. März, 17 Uhr, vor dem Rathaus stattfinden?
2. Warum wurde die Pegida-Demo vom 3. Februar 2016 verboten?
3. Warum genehmigt die Polizei eine Pegida-Demo auf dem Marktplatz und auf dem gleichen Marktplatz eine Gegen-Demo? Das kann doch nie gut gehen. War das Absicht der Polizei, damit man dann beide Demos absagen kann?
4. Wenn Eric Weber seine Demo auf dem Marktplatz abhalten kann (es wäre wie ein Weltwunder, Eric Weber glaubt noch nicht daran), wäre es dann möglich, die Polizei fest dazu zu verpflichten, dass die Gegendemo zu Eric Weber nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Claraplatz oder in der Langen Erle stattfinden würde?

Eric Weber

Interpellation Nr. 23 (März 2016)

16.5093.01

betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

Als Taxihalter und Taxifahrer fällt mir sowie meinen Kollegen immer wieder auf, wie schlecht sichtbar manche Fussgängerstreifen sind - auch an zentralen Plätzen wie dem Aeschenplatz. Ganz besonders stark macht sich das in der Nacht bemerkbar, da manche Fussgängerstreifen das Scheinwerferlicht kaum reflektieren. Dies ist schlecht für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger - und bringt für Automobilistinnen und Automobilisten rechtliche Risiken mit sich.

Das kann daran liegen, dass das Material oder die Farben, die für Fussgängerstreifen verwendet werden, nicht geeignet sind. Vielfach liegt es aber auch daran, dass Fussgängerstreifen seit langem nicht erneuert wurden und die aufgetragene Farbe längst verwaschen ist. Generell fällt auf: die "aufgeklebten" Fussgängerstreifen scheinen insgesamt besser und länger gut sichtbar zu sein wie die "aufgemalten".

Eine Untersuchung zur "Sicherheit von Zebrastreifen", die von der deutschen Unfallforschung der Versicherer 2013 publiziert wurde (siehe <http://udv.de/de/publikationen/unfallforschungkompakt/untersuchungen-zur-sicherheit-zebrastreifen>), geht davon aus, dass richtig geplante und gestaltete "Zebrastreifen" sicher sein können, aber nur, wenn dabei bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten würden. Das wichtigste dieser Merkmale sei die gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung. Empfohlen wird u.a. aber auch die Beleuchtung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der Fussgängerstreifen im Kanton Basel- Stadt?
2. Gibt es unterschiedliche "Typen" von Fussgängerstreifen im Kanton? Wenn Ja: Welcher Typus wurde und wird wann und aus welchen Gründen eingesetzt?
3. In was für zeitlichen Abständen werden Fussgängerstreifen erneuert?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass "verwaschene" und kaum sichtbare Fussgängerstreifen die Verkehrssicherheit beeinträchtigen?
5. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die Fussgängerstreifen im Kanton irgendwelchen Handlungsbedarf? Wenn ja: was könnte sinnvollerweise getan werden, um die Qualität der Fussgängerstreifen zu erhöhen?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 24 (März 2016)

16.5094.01

betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

Die Bewegung Occupy (www.occupybasel.ch) reichte das Referendum gegen die Totalrevision vom 9. Dezember 2015 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank am 22. Januar 2016 mit 2'423 gültigen Unterschriften ein. Dieses Referendum richtet sich nicht nur dagegen, dass mit dem neuen Gesetz die Einflussmöglichkeiten des

Grossen Rates vermindert werden. So soll in Zukunft der Bankrat ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt werden. Vor allem sind gemäss den Urhebern des Referendums der Zweckparagraph und weitere Regelungen in sozialer, ökologischer und wirtschaftsethischer Hinsicht zu unbestimmt und zu wenig griffig. Sie könnten zu leicht umgangen werden. Es gebe zu wenig Barrikaden gegen unbesteuertes Geld, gegen unethische, unsoziale und umweltzerstörende Geschäfte bis hin zu den Anlagebetrugsgeschäften im Sinne von ASE Investment AAG. Es könne weiterhin Interventionen der FINMA und Anklagen von US-Steuerbehörden brauchen, damit den schwersten Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden könne.

Im Hinblick auf diese Einwände und auf die nunmehr bevorstehende Volksabstimmung stelle ich folgende Fragen:

1. Griffige Massnahmen zur Verhütung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind zur Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung sowie zur Glaubwürdigkeit des Rechts unerlässlich. Wie kann durchgesetzt werden, dass im Sinne der Weissgeldstrategie die Kunden der Kantonalbank nicht nur erklären, sondern auch stichhaltig belegen müssen, dass sie ihre Anlagewerte ordnungsgemäss versteuert haben? Welche Anforderungen werden an die Belege zur Erfüllung der Steuerpflichten gestellt?
2. Nach dem Zweckartikel des Gesetzesentwurfs soll die Kantonalbank zu einer ausgewogenen, sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Dabei soll die Fähigkeit zukünftiger Generationen nicht gefährdet werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wie weit schliesst dies die Mitwirkung an kollektiven Anliegen der ganzen Menschheit wie Abwehr der Klimabedrohung, globalen sozialen Ausgleich, Überwindung von Armut, Förderung des Friedens mit ein? Ohne Fortschritte der globalen Nachhaltigkeit ist auch die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt nicht möglich.
3. Besonders riskante Geschäfte sind der Basler Kantonalbank laut Gesetzesentwurf untersagt. Wie weit schliesst dies auch die Mitwirkung an ethisch zweifelhaften Geschäftstätigkeiten aus?
4. Wie weit kann die Basler Kantonalbank die Chancen kleiner und mittlerer Betriebe fördern? Wie weit kann sie Dienstleistungen anbieten, welche zu tragbaren Bedingungen Menschen in bescheidenen Verhältnissen den Umgang mit Geld erleichtern? Welchen Beitrag kann die Basler Kantonalbank zu einem seriösen Kreditwesen unter Einschluss notwendiger Konsumbedürfnisse leisten?

Jürg Meyer

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Februar 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.01.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region

16.5038.01

Laut einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 23. Januar 2016 hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann am Samstag an der Eröffnung des erweiterten Unterlinden Museums im elsässischen Colmar teilgenommen. Bundespräsident Schneider-Ammann traf bei dieser Gelegenheit den Französischen Präsidenten François Hollande zu einem Gespräch.

Die beiden Präsidenten vereinbarten dabei eine gemeinsame Erklärung über den EuroAirport Bâle-Mulhouse. Diese legt das Fundament für eine langfristige Lösung der Steuerfragen im Rahmen eines Staatsvertrages. Diese Erklärung hat gemäss Mitteilung den unter diesem Link publizierten Wortlaut:

www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/42669.pdf

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Wie schätzt er die Lage nach der genannten Erklärung vom 23.1.16 ein?
2. Was sind die aus Sicht der Basler Regierung wesentlichen Inhalte?
3. Was war zu erwarten, was überrascht, was erfreut, was enttäuscht?
4. Wieweit war und ist die Basler Regierung in die Verhandlungen involviert und kann die Interessen des Kantons Basel-Stadt und der Region einbringen?
5. Welches sind diese Interessen?
6. Sind diese Interessen gewahrt?
7. Welchen Stellenwert und Schritt in der Regelung offener Fragen stellt diese Erklärung dar?
8. Welche rechtliche Bedeutung hat sie?
9. Wird durch die Erklärung oder die darin angesprochenen Schritte und Regelungen der bisherige binationale Status und die Zusammenarbeit mit Deutschland modifiziert?
10. Gibt es beim binationalen Status Unterschiede in der Position der Schweiz und Frankreichs? Wie verhält sich die deutsche Seite dazu?
11. Welchen Einfluss auf die Frage des Bahnanschlusses für den EuroAirport (oder des Tramanschlusses) hat die Erklärung?
12. Gibt es weitere, in der Erklärung nicht erwähnte Punkte, die offen sind und verhandelt werden? Ist z.B. die Frage des Empfangs schweizerischer Mobilfunknetze ein solcher Punkt? Wie ist hier der Stand der Dinge?
13. Was bedeutet die Regelung für die am Flughafen aktiven Firmen mit Bezug zur Schweiz?
14. Was sind die nächsten Schritte und welche Rolle und Ziele hat dabei die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
15. Welche Bedeutung hat und welche Chancen ergeben sich dabei für die grenzüberschreitende, trinationale Zusammenarbeit?

Heinrich Ueberwasser

2. Schriftliche Anfrage betreffend politische Agitations-Installation

16.5068.01

Auch politische Meinungsäusserungen unterliegen im öffentlichen Raum gewissen Regeln. In einigen Fällen werden diese Regeln offenbar streng interpretiert und sofort umgesetzt, in anderen Fällen wird über Wochen zugewartet.

So hat der Fragesteller von einer Bürgerin den Hinweis erhalten, dass unterhalb der Mittleren Brücke (Seite Kleinbasel) am Geländer am Ufer des Rheins eine hochpolitische Installation vorzufinden war. Ihre Nachfrage bei der Allmendverwaltung am 17.9.15 habe ergeben, dass diese Installation nicht bewilligt war, und den Vorschriften nicht entspreche und darum zu entfernen sei. Nach einiger Zeit seien wenigstens die zugehörigen Plakate entfernt worden. Am 27.9.15 hat sich der Fragesteller selbst vor Ort begeben - die Bündel hingen immer noch vor Ort am Geländer. Da es sich bei der Installation um eine einseitig gegen Israel gerichtete hochpolitische Meinungsäusserung handelte, ist diese Nachlässigkeit umso weniger verständlich.

Durch verschiedenen Faktoren ist es bei der Formulierung dieser Anfrage zu Verzögerungen gekommen. Angesichts der Brisanz der Vorkommnisse, bittet der Fragesteller die Regierung trotz der inzwischen vergangenen Zeit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Regeln werden solche und ähnliche Installationen bewilligt?
2. Was geschieht, wenn eine solche Installation trotz fehlender Bewilligung durchgeführt wird?
3. Welche Frist wird den Verursachern für die Beseitigung eingeräumt?
4. Wie konnte es dazu kommen, dass - trotz wiederholter Nachfrage der genannten Bürgerin bei den zuständigen Stellen - die nicht bewilligte Installation über lange Zeit vor Ort vorzufinden war?
5. Wer trägt die Kosten einer Beseitigung?
6. Werden Verursacher für Kosten auf Seiten Verwaltung belangt?
7. Wie kann es die Regierung verantworten, eine solche Manifestation über Wochen zu dulden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugstellerin im Zusammenhang mit den Subventionen der Stadtbibliothek der GGG

16.5079.01

Beim Votum Brigitta Gerber am Vormittag des 3. Februar zu Fragen und Bedenken betreffend Strategie und Verantwortlichkeiten der GGG und ihrer Bibliothek wurden zwei Folien gezeigt, um kritische Nachfragen zu unterstützen:

Folie 1: Ausgaben für Medien, Raum, Personal über die letzten 5 Jahre; resp. sinkende Ausgaben für Medien, erhöhte Ausgabe für Raum und Personal

A. Ausgaben für Medien

2011	2012	2013	2014	2015
873	784	737	755 (prov.)	???
			(2011-2014) – 118 TCHF ~ -14%	

B. Raumaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
1103	1076	1167	1038	1731
			(2011-2015) + 628 TCH ~ +57%	

C. Personalaufwand

2011	2012	2013	2014	2015
4206	4673	4630	4788	5274
			(2011-2015) + 1'068 TCHF ~ +25%	

Folie 2: Finanzierungsflüsse im Bereich Raumaufwand:

Mietkosten für die Liegenschaften der GGG (Budget 2012/Bericht RR S. 12):

Bibliothek Bläsi: 66'024

Bibliothek Breite: 143'700

Bibliothek Neubad: 42'580

Bibliothek Schmiedenhof: 439'441.60 (plus 548'000 neu 987'441.60 (gemäss Subventionsgesuch [S. 14 f] betragen die Erhöhungen der Mietkosten für die neue Bibliothek Schmiedenhof pro Jahr um Fr. 548'000)

Der GGG Beitrag an die Bibliothek ist tiefer als die gesamten Mietkosten der Bibliotheken an die GGG, nämlich Fr. 1'205'400 (obwohl nach Punkt 2.7.2.2 die GGG die Mieten mit Fr. 274'658 auch noch subventioniert [Ratschlag S. 12], also ca. 35'000 weniger.

Die beiden Folien tragen Zahlen, die die Rede und Fragen der Votantin massgeblich gestützt haben. Es ist deshalb störend, dass sie nicht ebenfalls ins Protokoll aufgenommen werden. Grund sei nach der Aussage des Parlamentsdienstleiters, es sei ein Wortprotokoll und die Zahlen hätten vorgelesen werden müssen. Dies ist aber bei Tabellen kaum möglich und hätte die Rede sehr gestört.

Deshalb möchte ich hiermit den Regierungsrat nochmals bitten, sich die Zahlen anzuschauen und zu ihnen im Kontext mit den mündlich formulierten Bedenken und Fragen betreffend Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit Stellung zu nehmen.

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Defibrillatoren

16.5080.01

Der lebensrettende Einsatz von Defibrillatoren ist grundsätzlich unbestritten. Doch wo diese sich befinden und wer diese bedienen kann und darf, sind die zentralen Fragen.

Im Kanton Zürich zum Beispiel sind Polizeiautos mit Defibrillatoren ausgerüstet und die Polizisten entsprechend geschult. Im Kanton Solothurn übernimmt die Feuerwehr die gleichen Aufgaben.

Im Kanton Tessin hat die Stiftung "Ticino Cuore" ein App entwickelt. Geht ein Notruf auf Telefon 144 ein, werden bei Verdacht auf Herzstillstand alle registrierten User alarmiert. Auf dem Smartphone zeigt die App an, wo sich der Notfall ereignet hat und wo der nächste Defibrillator hängt.

Das Tessiner Modell ist sehr erfolgreich. Jedes Jahr werden im Kanton um die 300 Menschen reanimiert, bei 75 Personen davon kommt der Defibrillator zum Einsatz und rund 40 Personen überleben. Das ist eine hohe Überlebensquote.

Im Kanton Schwyz hat der Hausarzt Alfredo Meniconi in Eigeninitiative 13 Säulen mit automatisierten externen Defibrillatoren aufgestellt. Dies bewusst an Orten, wo medizinisch geschultes Personal nahe ist, wie Arztpraxen oder Apotheken.

In Basel ist mir nur bekannt, dass in den öffentlichen Schwimmbädern nur für die Bademeister zugängliche Defibrillatoren vorhanden sind und diese auch entsprechend geschult sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie sieht es im Kanton Basel-Stadt mit den Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden wie zum Beispiel dem Rathaus, dem Stadthaus u.a. aus?
- Wie präsentiert sich die Situation in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Gebäuden, in denen viele Menschen ein- und ausgehen, wie zum Beispiel den Museen, aber auch dem Stadtcasino oder der Messe u.a.?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Umgang mit den Defibrillatoren?
- Der Kanton Baselland und auch andere Kantone führen eine Liste im Internet über die öffentlich zugänglichen Defibrillatoren. <http://defibrillatoren.bl.ch/>. Wäre dies auch sinnvoll für den Kanton Basel-Stadt?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung

16.5083.01

280 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft hat die Messstation St. Johannplatz am 1. Januar um 2 Uhr morgens gemessen - das ist der höchste Wert seit mehr als fünf Jahren. An normalen Tagen ohne Feuerwerk liegt dieser Wert bei rund 20 Mikrogramm, also mehr als zehnfach tiefer. Grund der hohen Werte war der Südostwind, was für die Nachtstunden nicht ungewöhnlich ist.

Hohe Feinstaub-Belastungen können für Personen mit Herzkreislauf- oder mit chronischen Atemwegkrankungen problematisch sein.

Das Feuerwerk dauerte ca. eine halbe Stunde. Das ist relativ lang und Grund für die sehr hohe Feinstaubbelastung. Gegen Ende eines Feuerwerkes verdeckt der Rauch bei ungünstiger Witterung auch oft die Feuerwerkeffekte.

Zudem ist die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einem 30 Minuten dauerndem Feuerwerkes sehr hoch.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Hat sich die Regierung schon Gedanken zu einer zeitlichen Kürzung des Silvester-Feuerwerkes zur Minimierung der Luft- und Lärmbelastung gemacht?
2. Wie stark könnten die Grenzwertüberschreitungen bei ähnlicher Witterung durch eine zeitliche Einschränkung z. B. auf 15 – 20 Minuten verringert werden?
3. Wie stark könnte die Lärmbelastung für Menschen und Tiere bei einer zeitlichen Kürzung reduziert werden und würde sich das positiv auf Schlaf und Gesundheit sensibler Personen auswirken?
4. Wieviel finanzielle Mittel könnten durch ein kürzeres Feuerwerk eingespart werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden

16.5090.01

Fast täglich kann man sehen, wie Sprayereien, meist wüste Tags und politische Slogans, an öffentlichen Gebäuden entfernt werden müssen. Ein paar Tage darauf sind bereits meist die gleichen Stellen wieder verunstaltet. Das Volta-Schulhaus ist hier wohl am meisten betroffen, aber auch andere öffentliche Gebäude.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für das Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2014 und 2015 für vorbeugende Massnahmen, wie z.B. spezielle Farbanstriche, Blech- oder Glasabdeckungen und Videokameras?
3. Was unternimmt man, um die Sprayer zu erwischen resp. zu ermitteln?
4. Wie hoch ist die Erfolgsquote, sind die Behörden mit dieser zufrieden?
5. Können die Täter, falls sie erwischt werden, zur Verantwortung gezogen werden?
6. Wenn ja, werden diese finanziellen Kosten auch von den Tätern getragen, oder werden diese Kosten schlussendlich doch von den Steuerzahlern getragen?

Andreas Ungricht

7. Schriftliche Anfrage betreffend Suche nach neuem Grossrat

16.5041.01

In der Basler Zeitung vom 10. Dezember 2016 steht unter dem Titel Suche nach neuem Grossrat folgendes: „Der Bettinger Grossrat Helmut Hersberger zügelt im Februar 2016 in die Stadt.“ Nun will er nicht mehr Grossrat sein. Es ist auch für Politik-Profis nicht alles zu verstehen. Daher diese Anfrage an die Regierung:

1. Muss der Grossrat, der aus Bettingen ist, auch in Bettingen wohnen?
2. Wenn ja, warum ist das so? Denn ein Grossrat der in Kleinbasel wohnt, kann auch in Grossbasel-West Grossrat sein. Ich wurde 1984 und 1988 in Grossbasel-West gewählt, obwohl ich im Kleinbasel zu Hause bin.
3. Kann Helmut Hersberger auch Grossrat bleiben, wenn er von Bettingen auf das Bruderholz zügelt?
4. Gibt es jetzt eine Nachwahl? Ich verstehe das nicht ganz. Kann jetzt auch die VA in Bettingen Wahlkampf machen? Wie wird jetzt der neue Grossrat konkret gesucht, wie es die BaZ ankündigt, aber ohne weitere Erklärungen zum Wahl-Ablauf?
5. Bald ist die Grossrats-Wahl vom 23. Oktober 2016. Der Aufwand wäre viel zu hoch, jetzt eine Nachwahl für nur einen Sitz in unserem Hohen Hause zu machen. Stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass man den offenen und leeren Sitz von Bettingen bis zur Wahl am 23. Oktober 2016 frei lassen kann?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend wie wird die Basler Regierung zur Rechenschaft gezogen

16.5042.01

Als Neu-Grossrat kann man nicht alles wissen. Aber ich weiss, dass die Demokratie nicht an der Wahlurne endet. Eine gewählte Regierung hat zwar das Recht, ihre Politik umzusetzen, dabei ist es aber ihre Pflicht, dem Volk zu dienen, ehrlich zu sein, nationales und internationales Recht zu respektieren, die Menschenrechte zu achten, zum Wohl der Allgemeinheit zu arbeiten und den persönlichen Gewinn hintanzustellen.

Ihr Handeln sollte transparent sein. In demokratischen Verfassungen gibt es oft eine Reihe von Kontrollen, um zu garantieren, dass ein Staatsoberhaupt nicht zu mächtig wird und Abgeordnete für ihr Tun zu Verantwortung gezogen werden können. Amtsmissbrauch untersucht man mithilfe von Ausschüssen, öffentlichen Anhörungen oder Ombudsmännern (unabhängige Bevollmächtigte).

1. Wer ist in Basel für Amtsmissbrauch zuständig?
2. Welche konkrete Kontrollart gibt es in Basel, um zu garantieren, dass unser Staatsoberhaupt, der Regierungspräsident (egal wie er heissen mag), nicht zu mächtig wird?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mitbestimmen in Basel

16.5043.01

Das Ringen um die Verwirklichung von Demokratie hört nie auf. Vielerorts ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber ist Grossrat Eric Weber sehr traurig. Demokratie kann aber nur gedeihen, wo Bürger aktiv sind. Politik muss diskutiert werden – unter Freunden, auf öffentlichen Zusammenkünften oder in den Medien. Nur dann sind Menschen informiert genug, um bei der nächsten Wahl über sie zu entscheiden. Wer mit seiner Gesellschaft einverstanden ist, muss für ihr Fortbestehen kämpfen. Wer anderer Ansicht ist, sollte versuchen, die Dinge zu ändern, etwa indem er einer Partei beitrifft oder eine neue gründet.

Unser Kanton ist sehr gross. Es gibt immer wieder viele neue Parteien.

1. Welche Parteien gibt es heute im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Parteien sind von der Bildfläche verschwunden?
3. Was wurde aus der PdA?

4. Was wurde aus der DSP?
5. Was wurde aus dem LdU?
6. Was wurde aus der POCH?
7. Was wurde aus der NA?
8. Welche Parteien wurden in den letzten Jahren in Basel neu gegründet?
9. Können Parteien in Basel vom Staat Zuschüsse bekommen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Protest!

16.5044.01

Jeder Wähler hofft auf eine Regierung, zu der er stehen kann. Doch auch wenn der von ihm bevorzugte Kandidat nicht gewinnt, muss er das Wahlergebnis einer fairen Wahl akzeptieren. Er kann sich aktiv für Veränderungen einsetzen, die ihm besonders wichtig sind. In einer Demokratie sollten Oppositionsgruppen, wie die VA, das gesetzlich verbriefte Recht haben, ihren Unmut über die Ausländer-Willkommenskultur kundzutun. Manchmal gehen Demonstranten weiter und verstossen gegen Gesetze. Das nennt man zivilen Ungehorsam. Viele finden ihn akzeptabel, solange die Betroffenen nicht gewalttätig werden. Wenn Bürger der Ansicht sind, dass ihre Regierung sich gesetzeswidrig verhält, reicht Protest unter Umständen nicht, und es wird nötig, die Regierung zu verklagen.

1. Gibt es Klagen gegen die Basler Regierung?
2. Wurde die Basler Regierung in den letzten zehn Jahren schon einmal verklagt? Bitte Details nennen. Danke.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend die Wähler von morgen, das sind unsere Kinder

16.5045.01

Seit den Anfängen der Demokratie in der Antike hat die Welt massive Veränderungen durchgemacht. Die Zukunft wartet mit noch grösseren Herausforderungen auf: Wie viel mehr Menschen können auf diesem Planeten leben? Gibt es genügend Ressourcen, um sie zu ernähren? Wird der Klimawandel grosse Teile der Erde unbewohnbar machen? Wieviele Asylanten kommen noch nach Basel? Wer bezahlt all das? Wir Schweizer.

Das politische System von Basel muss sich dieser veränderten Welt anpassen: Kann eine Welt- oder eine Europa-Regierung Nationalstaaten ersetzen? Wie haben Menschen den grössten Einfluss auf die Regierung? Das ist eine Frage neuer Abstimmungstechnologien und gerechterer Formen der Volksvertretung und es geht darum, wie der Einzelne seine Stimme für eine freie, friedliche und gerechte Welt einsetzen kann.

Mein Wunsch ist, dass wir einfach unsere Grenzen zu machen.

1. Kann Basel seine Grenzen zumachen und sich vom Ausland abschotten?
2. Meinungsfreiheit ist ganz wichtig. Eine "falsche" Meinung kann es gar nicht geben. Warum werden dann Menschen, die frei denken, verachtet?
3. Die Wähler von morgen – das sind unsere Kinder. Sollen Ausländer auch in Basel an Kantonswahlen teilnehmen? Ja oder Nein?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof

16.5046.01

Es ist allen bekannt, dass der Badische Bahnhof unter Heimatschutz steht. Doch seit Herbst 2015 prangen am Haupteingang und am Nebeneingang (unter dem Turm) ganze grosse Leuchtschilder mit dem Logo der Deutschen Bahn (DB).

Vorher gab es dort keine Leuchtreklame.

Vor einer Woche sprach ich mit einer ostdeutschen Putzfrau, die vor dem Badischen Bahnhof wischt. Sie sagte mir, die Deutschen sind hier für die Sauberkeit zuständig.

Folgende Fragen stellen sich als Bürger und Grossrat:

1. Steht der Badische Bahnhof unter Denkmalschutz?
2. Wenn der Bahnhof unter Denkmalschutz steht, wurde die Genehmigung für die neue grosse Leucht-Reklame eingeholt?
3. Wer ist für das Putzen um und vor dem Badischen Bahnhof zuständig?
4. Wer ist für das Putzen in der grossen Bahnhofshalle zuständig?

5. Wenn die DB so grosse Werbung angebracht hat, fragt sich nun die SNCF, ob diese auch am Bahnhof SBB, bei ihrem Eingang, so grosse Werbung anbringen darf? Darf auch die SNCF, was die Deutschen beim Badischen Bahnhof gemacht haben? Bei meiner Anfrage handelt es sich um die Leuchtschrift, die man vor allem abends gut sehen kann. Aber auch am Tag. Sollte Unsicherheit sein, bitte sich die Lage am Badischen Bahnhof ansehen.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit

16.5047.01

Der Wohlstand einer Grenzregion hängt in hohem Mass von einer funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Da die Schweiz aus 15 Grenzkantonen besteht, kommt dieser internationalen Kooperation seit jeher eine grosse Bedeutung zu. Als positive Beispiele seien die Ostschweizer Kantone, Genf und Waadt, Tessin, Jura und die beiden Basel erwähnt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird oft als Mikrokosmos in einem vereinten Europa der 28 Länder angesehen. Hier wird Europa auf regionaler Stufe praktiziert, wenn es denn klappt.

Die Kantone haben hier mannigfache Mitwirkungsrechte und können ihre Beziehungen zum Ausland relativ eigenständig ordnen.

1. Da es in Frankreich eine neue Einteilung der Regionen gab, ist in Basel bekannt, wer die neuen Ansprechpartner der Region Elsass-Champagne sind?
2. Kann sich die Basler Regierung stark machen, dass das Elsässer Deutsch, das unserem Dialekt ähnlich ist, in Frankreich besser geschützt werden kann? Es ist ja bekannt, dass die Regierung der Franzosen nichts für den Schutz von Elsässer Deutsch macht. Und diese seit vielen, vielen Jahren.
3. Wenn man als Basler nach St. Louis geht, z.B. zu Fuss oder mit dem 55er Bus von Basel nach Weil am Rhein, muss man da Pass oder ID mitführen? Oder ist dies wegen der EU und den Bilateralen nicht mehr nötig, dass man einen Ausweis dabei hat?
4. Welche Basler Aussengrenzen nach Deutschland und Frankreich werden noch bewacht? Und von wem? Sind das Polizisten von Basel-Stadt oder sind es Leute, die vom Bund, von der Schweiz, bezahlt werden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese

16.5048.01

In der Zeitung Nordwestschweiz vom 7. Oktober steht, dass nach dem Tod von Max Frisch eine ungeschwärzte Version seiner Fiche eintraf.

Rund 900'000 Fichen hat der Schweizer Staatsschutz geführt. Als der Skandal im Jahre 1989 auffliegt, war die Überraschung gross. Auch die Akte von Eric Weber ist geschwärzt.

1. Wo kann man seine Fichen heute beantragen?
2. Wie bekommt man seine ungeschwärzte Fiche?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend was in der Politik dominiert

16.5049.01

Die Themen Einwanderung und Asylpolitik dominieren in der Schweiz seit 1960. Daher entstand die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), die heutige Volks-Aktion (VA) gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat – Liste Ausländerstopp.

In einer funktionierenden Demokratie gibt es keine Tabuthemen. Es ist deshalb normal, alle Probleme anzusprechen, die die Bevölkerung beschäftigen und für unsere Gesellschaft von heute und morgen eine Herausforderung darstellen. Dass sehr gegensätzliche Meinungen in die Debatten einfliessen, gehört dazu. Im Wahlkampf zu den Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 stehen die Themen Asyl und Ausländer klar im Vordergrund.

Die Parteien sowie Politikerinnen und Politiker äussern sich dazu, reagieren darauf und machen Vorschläge. Das ist völlig legitim.

Allerdings findet leider nicht nur eine demokratische Auseinandersetzung statt, sondern die Themen dienen auch als Vorwand für stigmatisierende mündliche oder schriftliche Äusserungen gegenüber Personen, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen, da immer mehr Ausländer nach Basel kommen. Die Demokratie lebt vom Ideen- und Meinungsaustausch und davon, dass man offen für seine eigenen Überzeugungen einsteht.

Wird sie jedoch für Erniedrigungen und Aufrufe zu Hass und Ablehnung gegen uns Schweizer missbraucht, ist die Demokratie bedroht. Immer mehr Ausländer demonstrieren in Basel gegen irgendetwas. Ich habe gelernt, dass

man als Ausländer in einem fremden Land politisch gar nichts sagen darf. Früher war es Ausländer in Basel verboten, eine Demo zu machen.

1. Dürfen Ausländer in Basel eine Demo machen? Wenn ja, warum?
2. Dürfen Ausländer an einer Demo in Basel reden? Wenn ja, warum?
3. Gibt es nicht ein Verbot, dass sich Ausländer nicht in unsere Sache, in unsere Politik, einmischen dürfen.
4. Wenn sich ein Ausländer in Basel politisch äussert, ist sich die Regierung bewusst, dies kann dann eine Einmischung in unsere Angelegenheit sein und es kann die Rechtsordnung und die Sicherheit von Basel und der Schweiz stören?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Redefreiheit in Basel

16.5050.01

Mundpropaganda ist für die Volks-Aktion von Eric Weber sehr sehr wichtig. Damit auch nichts falsch gemacht wird, hier diese Anfrage. Wo liegen die Grenzen der Redefreiheit? Das ist unterschiedlich und wird ständig hinterfragt. Viele demokratische Regierungen lassen öffentliche Kritik zu, verbieten jedoch per Gesetz Äusserungen, die Gewalt oder Aufruhr verursachen könnten.

Ist in Basel öffentliche Kritik verboten, die zu einem Aufruhr führen kann?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend sich Gehör verschaffen in Basel

16.5051.01

Wie kann der Einzelne der Regierung seine Meinung klarmachen? Er kann sich mit seinem Parlamentsabgeordneten vor Ort zusammensetzen oder an Regierungsräte (Minister) schreiben. Er kann sich Aktivistengruppen wie der VA anschliessen, die viel Lobbyarbeit leistet: Die VA setzt sich für die Belange der einheimischen Bewohner (nur für Schweizer) ein.

Referenden gehören zur Basler Lebensart, sie finden 3-4 Mal im Jahr und auf allen Ebenen des Regierungssystems statt. Ein Referendum lässt Politiker zweimal nachdenken, bevor sie einen übereilten Gesetzesentwurf einbringen, heisst es. Kritiker meinen allerdings, dass das Mandat, das einem Sieger in der Parlamentswahl übertragen wird, die Regierung berechtigen sollte, ohne allzu viel Einmischung zu arbeiten. Im Grossen Rat ging es um 20 Millionen an Baselland. Das von vielen Grossräten angekündigte Referendum wurde nicht gemacht. Da die Zeit dazu vor und über Weihnachten lag.

1. Ist es nicht ungeschickt, wenn ein Gesetz verabschiedet wird, wie jetzt Ende 2015, wo man kaum ein Referendum ergreifen kann, wegen den vielen Feiertagen?
2. Werden Weihnachts-Feiertage bei einem Referendum nicht von der Zeit abgerechnet?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden

16.5052.01

Ganz Europa ist zur Zeit beherrscht von der Flüchtlings-Problematik. Die Einwanderer bestehen zu 95% aus Männern. Das sagte ich schon 1988 im Tages-Anzeiger Magazin (Ein Tag im Leben von Eric Weber) und es hagelte 20 Seiten Leserbriefe.

In allen Zeitungen kann man lesen, dass es durch die Einwanderung einen Männerüberschuss gibt. In den Emiraten kommt auf vier Männer nur noch eine Frau. Auch in Basel werden es immer mehr Männer. Als Mann, das ist gar nicht toll, diese Feststellung. Immer mehr Männer müssen sich eine Frau teilen.

Es gibt Wähler, die sagen mir: "Ahn denn die Gutmenschen, dass die Asylanten ihnen die Frauen streitig machen!"

Es ist doch richtig, nach der Statistik, dass die Einwanderung und dass auch die Asylanten einen Männer-Überschuss produzieren?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft

16.5053.01

Es gibt viele Stasi-Leute, die 1990 aus der DDR nach Basel kommen. Auch viele Bürger der DDR arbeiten heute beim Kanton Basel-Stadt.

1. Kantons-Mitarbeiter, die aus der DDR stammen, wurden diese bei der Gauck-Behörde wegen Stasi-Mitarbeit überprüft?
2. Warum werden Mitarbeiter, die aus der DDR stammen und heute beim Kanton Basel-Stadt arbeiten, nicht aufgefordert, von der Gauck-Behörde eine Bestätigung vorzulegen, dass sie nicht bei der Stasi-Behörde in der DDR gearbeitet haben?
3. Arbeiten ehemalige Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel-Stadt? Hat die Regierung Kenntnis, wieviele Stasi-Mitarbeiter in unserem schönen Kanton arbeiten?
4. Wenn sich heraus stellt, dass Mitarbeiter X oder Mitarbeiter Y früher bei der Stasi z.B. im DDR-Bezirk Erfurt (heutiges Bundesland Thüringen) gearbeitet hat, wäre das ein Entlassungs-Grund?
5. Wenn man als Bürger Informationen über Stasi-Mitarbeiter beim Kanton Basel hat, wohin kann man sich vertraulich wenden, um dort die belastenden Dokumente abzugeben?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Wahltag vom 23. Oktober 2016 in Basel

16.5054.01

Vor einer Wahl geht es extrem hektisch zu, landauf, landab herrscht Wahlkampf. Jede Partei stellt ihr Wahlprogramm vor und gibt Interviews. In manchen Ländern, etwa in Australien, besteht Wahlpflicht.

Wahlen können an einem Tag oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. In Basel ist dieser Zeitraum vier Wochen!

Wahllokale müssen leicht erreichbar und zu vernünftigen Zeiten geöffnet sein, oft sind sie in öffentlichen Gebäuden wie Schulen. Um Betrug zu verhindern, werden die Wähler vorher registriert und müssen sich am Wahltag ausweisen. Meist gibt es eine Kabine, damit der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt werden kann. Manchmal prüfen internationale Beobachter, ob die Wahl frei und fair war.

Bei der Grossrats-Wahl im Jahr 2008, ohne die Teilnahme von Eric Weber, gab es massive Verzögerungen am Wahltag. Erst acht Stunden später als normal wurden die Resultate präsentiert. Scheinbar wurde eine Handschrift mehrfach gesichtet.

1. Warum gab es bei der Grossrats-Wahl von 2008 eine so lange Verzögerung?
2. Warum wurde keine Strafanzeige eingereicht?
3. Kann die Basler Regierung zur GR-Wahl vom 23. Oktober 2016 bitte internationale Wahlbeobachter zulassen?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend wo darf Grossrat Eric Weber im Rathaus sitzen. Vorfall bei der Richterwahl

16.5055.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 machte ich 20% der Stimmen. Ich bin darüber sehr glücklich. Traurig bin ich aber, wie man mir im Rathaus begegnet ist. Ich wollte eine kurze Pause machen (am 15. November, kurz vor meiner Wahlabgabe) und habe mich auf die Bank im Innenbereich vom Rathaus, gleich nach der Eingangstüre, hingesetzt. Da kam Frau Staatsschreiberin auf mich zu und meinte, ich solle mich entfernen. Das ist gemein. Das ist frech. So geht man nicht mit einem Grossrat um. So kann man einen Obdachlosen ansprechen, der sich im Rathaus warm halten will, anstatt in die Gassenküche zu gehen. Aber nicht Grossrat Eric Weber. Ich verbiete mir einen solchen Umgang als Parlamentarier und als Richter-Kandidat. Das Verhalten der Frau Staatsschreiberin muss geklärt werden.

1. Im Eingangsbereich vom Rathaus steht eine Bank. Warum steht dort diese Bank? Darf man sich nicht drauf setzen, um sich auszuruhen?
2. Was für eine Funktion hatte Frau Staatsschreiberin am 15. November im Rathaus? Sie ist doch da, um das Resultat zu verkünden, oder? Aber sie ist doch bestimmt nicht dazu da, um Wahlsieger und Grossrat Eric Weber aus dem Rathaus zu vertreiben?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten

16.5056.01

Soeben habe ich in den Radio-Nachrichten gehört, dass in vielen europäischen Ländern, so auch in Deutschland, bei den Asylanten ein Aids-Test gemacht wird. Wie ist dies bei uns in Basel.

1. Werden bei den Flüchtlingen in Basel Aids-Tests gemacht?
2. Was passiert, wenn ein Flüchtling den Test verweigert?
3. Wird Aids festgestellt, was passiert dann?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren

16.5057.01

Es ist in Basel seit vielen Jahren Usanz und Gebrauch, dass ein Grossrat die Polizei bei der Arbeit begleiten darf. Ein Grossrat darf mit dem Einsatz-Fahrzeug der Polizei mitfahren.

Eric Weber darf das nicht. Die Polizei hat nie auf seine Anfragen geantwortet. Eine Beschwerde bei Baschi Dürr gab als Antwort, dass ich nicht mitfahren darf.

1. Warum darf Grossrat und Präsident Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren?
2. Wieviele Grossräte sind in letzter Zeit mit der Polizei mitgefahren?
3. Welche Grossräte waren dies?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen – wie teuer kam dieser Supereinsatz

16.5058.01

Am 8. Dezember haben rund 60 Basler Polizisten in Weil am Rhein ausgeholfen, weil es dort eine Demonstration gab. Das steht gross in der Basler Zeitung vom 10. November 2015.

1. Wieviele Basler Polizisten haben in Weil am Rhein geholfen?
2. Wie lange war die Basler Polizei dort im Einsatz?
3. Es war Sonntag. An einem Sonntag arbeiten weniger Polizisten. Woher hat die Basler Polizei plötzlich so viele Polizisten?
4. Was war in Weil am Rhein los, dass die Basler Polizei nach Deutschland ausrückte?
5. Bekommt die Basler Polizei den Einsatz nun aus Deutschland bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn 60 Basler Polizisten an einem Sonntag arbeiten, dann ist dies teuer. Dann gibt es Wochenend-Zuschlag. Diese 60 Polizisten haben Kosten von rund 80'000 Franken verursacht. Wie hoch sind die Kosten laut Schätzung der Polizei?
7. Basler Polizeifahrzeuge wurden beschädigt. Wie hoch ist der Schaden an den Polizei-Fahrzeugen? Und wer bezahlt den Schaden? Bezahlen die Täter?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlaushang am Basler Rathaus

16.5059.01

Am 15. November 2015 wollte ich gegen 17 Uhr am Rathaus schauen gehen, wieviele Stimmen ich als Richter machte. Aber im Schaukasten war kein Aushang.

Früher konnte man dort die Wahl-Resultate nachlesen. Von der Richterwahl wurden im Rathaus nur die Zwischenresultate der per Brief Wählenden bekannt gegeben. Schlussresultat hiess es, steht im Internet.

1. Seit wann werden in Basel die Kantonalen Abstimmungen nicht mehr in diesem Schaukasten aufgehängt? Es ist mir erst jetzt aufgefallen.
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, man kann doch die Resultate von Kantonalen Abstimmungen bitte wieder aushängen? Denn man will ja kundenfreundlich sein.

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden

16.5060.01

Ich habe in einer Zeitung gelesen, dass evt. das Wahlbüro aus dem Rathaus ausziehen werde, da man dort die Tourist-Info unterbringen möchte. Es stimmt schon, das Wahlbüro hat ein Teil vom Rathaus okkupiert, der in anderen Städten meistens vom Touristen-Büro besetzt ist.

1. Wie konkret sind nun die Abläufe? Wird die Basler Tourist-Info ins Rathaus einziehen, dorthin wo jetzt das Wahlbüro ist.
2. Wohin wird man das Wahlbüro verlegen? Denn für mich ist es nun in einem guten Platz untergebracht. Oft kann ich dort einfach ans Fenster von Herrn X. klopfen und ich kann mit ihm sprechen.

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend tödlicher Smog in Basel

16.5061.01

Weltweit sind im Jahr 2010 mehr als drei Millionen Menschen an den Folgen der Feinstaubbelastung gestorben. Das folgern Forscher des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz. Sie analysieren Daten zu Luftverschmutzung, Krankheiten und Todesursachen. Die grösste Feinstaubquelle seien Dieselgeneratoren, kleine Öfen und qualmende Holzfeuer, die viele Menschen in Asien zum Heizen und Kochen verwenden. In Europa, Russland, Japan und dem Osten der USA wird die Luft stark durch Landwirtschaft verschmutzt. Dritte weltweite Ursache seien Kraftwerke, Industrie und Strassenverkehr. Krankheiten, die mit den winzigen Partikeln in Verbindung gebracht werden, sind Atemwegsinfektionen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Wie steht es um den Smog in Basel?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend ist Molenbeek auch bei uns möglich

16.5062.01

Im Focus ist zu lesen, wie in Molenbeek, einem Stadtteil von Brüssel, ein "islamistischer Sumpf" entstanden ist.

Die Präsidentin der Israelischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knoblauch, sagt: "Auch bei den Terroranschlägen in Paris gibt es Hinweise auf antisemitische Hintergründe. Speziell unter hier lebenden Muslimen wächst das jüdenfeindliche Hass- und Gewaltpotenzial."

Gerade jetzt, wo Mitteleuropa mit Millionen Orientalen und Afrikanern überflutet wird, wo das Abendland in Gefahr ist, liest man in den etablierten Medien kaum etwas Nachteiliges über diese Entwicklung. Einwanderungskritiker wie Grossrat Eric Weber werden diffamiert und als Hetzer gebrandmarkt. Die von ganz oben verordnete Willkommenskultur verbietet den herrschenden Politikern und Medien, etwas Negatives über die "armen Kriegsflüchtlinge aus Syrien" zu berichten. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass es unabhängige Grossräte gibt, die sich nicht den Mund verbieten lassen und dem Regierungsrat folgende Fragen stellt:

1. Was sagt die Regierung zu den Sorgen vieler (nicht radikaler) Menschen, Basel mit Flüchtlingen zu überfordern?
2. Fürchtet die Regierung nicht, mit ihrer Politik der offenen Arme, Basel zu isolieren?
3. Weshalb verstösst Basel gegen das eigene Asylrecht, indem es illegal Einwandernde, die aus sicheren Drittländern kommen, aufnimmt?
4. Wieso schützt der Kanton nicht mehr die Grenzen von Basel?
5. Warum weiss die Regierung nicht von jedem Flüchtling, wo er sich gerade aufhält?
6. Warum werden nur so wenige Menschen, die abgeschoben werden können, tatsächlich nach Hause geschickt?
7. Weshalb weigert sich die Regierung, von einer Grenze für Einwanderung auch nur zu reden, obwohl dieses Schweigen die "Willkommenskultur" gefährdet?
8. Ist Molenbeek auch bei uns möglich? Z.B. in meinem über alles geliebten Wahlkreis Kleinbasel?
9. Was bedeuten die Ereignisse von Paris für andere Grossveranstaltungen? 2016 findet in Basel das UEFA-Cup-Endspiel statt. Werden Weihnachtsmärkte, Konzerte und FC Basel-Spiele nur noch unter massivem Polizeischutz stattfinden können?
10. Sind wir gegen mit Kalaschnikows bewaffnete Terroristen nicht völlig hilflos?
11. Wie hoch ist das Risiko, in Basel Opfer eines Terroranschlags zu werden?
12. Sind die Basler Sicherheitsbehörden ausreichend auf Anschläge wie in Paris vorbereitet?
13. Soll die Schweizer Armee in Basel eingesetzt werden?
14. Wie kann die Radikalisierung junger Muslime in Basel verhindert werden?
15. Erhöhen die vielen muslimischen Zuwanderer die Terrorgefahr für Basel?
16. Wieviel Menschen sind als echte politisch Verfolgte in Basel anerkannt? Der Rest sind schlicht illegale Einwanderer.
17. Zwei Drittel der Asylbewerber sind Muslime. Tendenz steigend. Importieren wir damit die Verfolgung von uns Christen und fördern die Zwangsehen, Menschenhandel und Prostitution?
18. Die Einwanderer sind vor allem junge Männer, die keine Frauen finden. Sie werden sich schlecht oder gar nicht integrieren, sondern ihre Clanstrukturen in Basel etablieren und Parallelgesellschaften gründen. Was macht nun konkret die Integration Basel?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

16.5063.01

"Neue Gärten beider Basel" gibt Flüchtlingen eine Möglichkeit für Mitarbeit. Sie bewirtschaften eine Gartenparzelle. Es sind 26 Pflanzplätze an vier Standorten in der Stadt Basel.

1. Wie teuer kommt diese Aktion dem Kanton BS zu stehen?
2. Wie viele Mitarbeiter sind dort tätig und bezahlt?
3. Die angebauten Salate, Früchte und sonstigen Pflanzen, wer bekommt all dies? Wer darf die Salate und Früchte mit nach Hause nehmen?
4. Bekommen die Asylanten diese Früchte und Salate dann kostenlos?
5. Können bei diesem Projekt auch echte Schweizer teilnehmen?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen

16.5064.01

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wurden bis zu 36 Schüler im Aargau von der Schule ausgeschlossen, weil sie verbale oder gar tätliche Gewalt ausgeübt haben. Dies geht aus der Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation von René Bodmer hervor. Dieser wollte wissen, wie gross die Probleme seien, die an Aargauer Schulen durch "nicht integrationsfähige Knaben und Jugendliche aus dem Balkan hervorgerufen werden".

Bodmer meint konkret Schüler, die insbesondere weibliche Mitschüler drangsalieren, beschimpfen und teilweise sexuell belästigen.

1. Wie sieht es in Basel mit ausgeschlossenen Schülern aus?
2. Teilt der Regierungsrat mit mir die Ansicht, dass verbale und handgreifliche Attacken gegen Schüler und Schülerinnen nicht zu tolerieren sind?
3. In einem Infoblatt vom Kanton steht, dass man den Willen der jungen Frauen respektieren soll. Was wird unternommen, wenn pubertierende Jungs die Mädchen belästigen?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend was darf man alles auf den Wahlzettel schreiben

16.5065.01

Bei der Richterwahl vom 15. November 2015 (ich machte 20% der Stimmen) durfte meine Gegenkandidatin gross und in fett einen juristischen Titel drauf schreiben. Ich habe auch einen Titel, Grossrat.

1. Warum durfte ich oben nicht fett drauf schreiben Grossrat?
2. Warum dürfen nur juristische "Titel" drauf stehen?
3. Ist das nicht eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend ungenehmigte Pariser-Demo in Basel

16.5066.01

Nach den Anschlägen von Paris fand am Samstagabend, 14. November 2015 in Basel eine ungenehmigte Demo wegen Paris statt. Ich habe mich bei der Polizei erkundigt und man sagte mir, die Demo sei angemeldet gewesen. Diese Antwort ist für mich aber nicht logisch, denn man erreicht die zuständige Demo-Erlaubnisstelle an einem Samstag bestimmt nicht bei der Polizei.

1. War die Demo vom Samstag, 14. November 2015 genehmigt?
2. Wenn die Demo genehmigt war, wo und wie kann man kurzfristig so eine Demo beantragen? Bei wem? Bitte die konkreten Ansprechpartner benennen, damit dies auch andere Leute tun können.
3. Wer war der Veranstalter dieser Demo? Bitte Namen oder VeranstalterGruppe, wie eine Partei, nennen? Stand eine Partei hinter der Demo?
4. Wäre die Demo nicht genehmigt gewesen, hätte die Basler Polizei die Demo auflösen können?
5. Wie hoch sind die Strafen, wenn man in Basel ungenehmigt eine Demo mit rund 50 Leuten macht?

Eric Weber